



Hochschule für
Philosophie

München

Denken
Denken
lernen
lernen.

Vorlesungsverzeichnis | Sommersemester 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Zur Geschichte und zum Rechtsstatus der Hochschule.	2
Organe der Hochschule	4
Verwaltung der Hochschule	5
Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen	6
Wissenschaftliche Einrichtungen.	7
Lehrkörper	8
Übersicht Module Bachelor	11
Übersicht Fachschwerpunkte: Magister-Studiengang	12
Verzeichnis der Lehrveranstaltungen.	13
Tutorium	22
(Wahl-)Pflichtveranstaltungen im SS 2011	22
Philosophicum.	23
Empfehlungen und Informationen	24
Zusatzstudium Erwachsenenpädagogik	26
Zusatzstudium Grundlagen der Sozialwissenschaften	28
Vorlesungszyklus und Zertifikat „Fremde Kulturen und Religionen“	31
Einschreibungsbedingungen.	32
Gaststudierende	35
Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien	37
Zeittafel: Sommersemester 2011	44
Wintersemester 2011/12	48
Weitere Termine für Ihre Studienplanung	50

**Zusätzliche Informationen über das Studium im Sommersemester 2011 erhalten Sie im Internet unter:
<http://dialog.hfph.de>**

ZUR GESCHICHTE UND ZUM RECHTSSTATUS DER HOCHSCHULE

Vorgeschichte

Die Gesellschaft Jesu hat von ihrem Ursprung an das Studium der Philosophie als unentbehrliche Grundlage der theologischen Ausbildung betrachtet und dementsprechend gefördert. Im süddeutschen Raum war seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Aufhebung des Ordens (1773) die Ingolstädter Universität, aus der die heutige Ludwig-Maximilians-Universität München hervorgegangen ist, ihr wichtigstes philosophisch-theologisches Studienzentrum. Schon 1549 kam Petrus Canisius mit zwei anderen Jesuiten nach Ingolstadt und las dort drei Jahre lang Theologie. Seit 1561 lehrten an der Ingolstädter Philosophischen Fakultät mit kurzer Unterbrechung regelmäßig Jesuiten. 1588 wurde die Philosophische Fakultät von Herzog Wilhelm V. ganz dem Orden übertragen. Von Ingolstadt aus hatte man 1573 in München ein eigenes philosophisches Studium auch für Jesuitenstudenten errichtet, das so als erster Vorläufer der heutigen Hochschule angesehen werden kann. Es kehrte allerdings wenige Jahre darauf nach Ingolstadt zurück, wo die Vorlesungen der Jesuiten denen an der Universität gleichgestellt waren. Die kraftvolle Entwicklung der Ordensstudien in Ingolstadt wurde durch die Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 abrupt unterbrochen. Nach der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu 1814 waren die bekanntesten philosophischen Hochschulen des Ordens, die der HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE im Bereich der Oberdeutschen bzw. Deutschen Provinz vorausgingen: Freiburg in der Schweiz (1818-1847), Maria Laach (1863-1872) und – nach der Vertreibung aus Deutschland durch die Kulturkampfgesetze – Valkenburg in Holland (1894-1942).

Geschichte der Hochschule

DIE HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE, die seit dem Wintersemester 1971/72 ihren Sitz in München, Kaulbachstraße 31-33, hat, wurde unter dem Namen „Berchmanskolleg“ im Jahre 1925 von Augustin Bea, dem damaligen Provinzial der Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu und späteren Kardinal, in Pullach gegründet. Sie wurde am 27. November 1925 von der Bayerischen Staatsregierung aufgrund der Verordnung vom 10. Mai 1905 als Hochschule für Priesterausbildung im Sinne des Bayerischen Konkordats (Art. 13, § 2) anerkannt. Durch ein Dekret der Sacra Congregatio de Seminariis et Studiorum Universitatibus vom 8. September 1932 wurde die Hochschule zur Philosophischen Fakultät kanonischen Rechts erhoben und erhielt damit das kirchliche Promotionsrecht in Philosophie für ihre ordentlichen Hörer, zu denen damals ausschließlich Angehörige der Gesellschaft Jesu zählten. Die Hochschule diene nämlich vor allem dem Nachwuchs der deutschsprachigen Ordensprovinzen als philosophische Ausbildungsstätte. Von Anfang an kamen aber auch Jesuiten aus anderen

Nationen hinzu und seit 1945 auch eine gewisse Anzahl von Studenten, die nicht dem Orden angehörten.

Um ihre Studienmöglichkeiten allen Interessierten anbieten zu können, siedelte die Hochschule im Sommer 1971 nach München um. Seitdem ist der Name „Berchmanskolleg“ nicht mehr die Bezeichnung der Hochschule, sondern allein die der Ordensniederlassung, Kaulbachstraße 31 a, in der ein großer Teil des Lehrkörpers und die an der Hochschule studierenden Jesuiten wohnen.

Kraft der Dekrete der Sacra Congregatio pro Institutione Catholica, Rom, vom 7. Juni und vom 25. Oktober 1971 sowie der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch Bescheid vom 24. September 1971 und vom 17. November 1972 steht die Hochschule allen Studierenden mit Hochschulreife offen und kann ihnen nach den entsprechenden Voraussetzungen das „Bakkalaureat in Philosophie“ und die akademischen Grade des „Magister Artium in Philosophie“ (entspricht der kirchlichen „Licentia“) und des „Dr.phil.“ verleihen. Am 24. Juli 1990 verlieh der Bayerische Landtag der Hochschule das Habilitationsrecht. Am 24. Juli 2009 wurde die Anerkennung der Hochschule durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dahingehend geändert, dass zukünftig auch der „Bachelor of Arts“ als akademischer Grad verliehen werden kann. Der Bakkalaureats- und Magister- Studiengang läuft damit aus.

Rechtsstatus

Die Berechtigung zur Führung der akademischen Grade des „Bachelor of Arts“, des „Magister Artium“, des „Dr.phil.“ und des „Dr.phil.habil.“ in der Bundesrepublik Deutschland wird durch das Bestehen der jeweiligen Prüfung aufgrund der – im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – von der Hochschule erlassenen Ordnungen erworben. Alle diese Grade haben dieselbe Bedeutung wie die von staatlichen Universitäten verliehenen. Die Hochschule ist als nicht-staatliche wissenschaftliche Hochschule im Sinne der Art. 76-85 BayHSchG staatlich anerkannt.

ORGANE DER HOCHSCHULE

Träger der Hochschule	Deutsche Provinz der Jesuiten K.d.ö.R.
Vertreter des Trägers	Dr. Stefan <i>Kiechle</i> SJ, Provinzial
Kuratorium	S.K.H. Herzog <i>Franz von Bayern</i> Chris <i>Brenninkmeyer</i> , Unternehmer (Vorsitzender des Kuratoriums) Dr. Johannes <i>Grotzky</i> , Hörfunkdirektor des Bayerischen Rundfunks Edda <i>Huther</i> , Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München a.D. Dr.h.c. Erich J. <i>Lejeune</i> , Unternehmer Prof. Dr. Christof <i>Rapp</i> , Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Philosophie Dr. Florian <i>Schuller</i> , Direktor der Kath. Akademie in Bayern Dr. Ludwig <i>Spaenle</i> , Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Gunther <i>Wenz</i> , Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Fundamentaltheologie und Ökumene Prälat Lorenz <i>Wolf</i> , Leiter des Katholischen Büros Bayern
Senat	Präsident: Prof. <i>Bordt</i> SJ (Vorsitzender) Professoren: Prof. <i>Brüntrup</i> SJ, Prof. <i>Frick</i> SJ, Prof. <i>Kummer</i> SJ, Prof. <i>Schöndorf</i> SJ (Vizepräsident), Prof. <i>Schmidt</i> SJ, Prof. <i>Wallacher</i> Dozenten: Dr. <i>Reder</i> , Dr. <i>Trampota</i> SJ Studierendenvertretung: Herr <i>Chilla</i> , Herr von <i>Stietencron</i> , Email: stuvert@hfph.de Hochschulträger: Dr. <i>Kiechle</i> SJ bzw. Dr. <i>Maier</i> SJ als sein Vertreter
Präsident der Hochschule	Prof. Dr. Michael <i>Bordt</i> SJ Sprechzeiten des Präsidenten: nach Vereinbarung
Ausschüsse des Senats	Bibliotheksausschuss: Prof. <i>Schöndorf</i> SJ (Vorsitzender), Prof. <i>Frick</i> SJ, Dr. Dr. <i>Seidel</i> SJ, ein/e Studierendenvertreter/in Finanzausschuss: Prof. <i>Bordt</i> SJ (Vorsitzender), Dr. <i>Baar</i> SJ, Dr. <i>Gösele</i> SJ, P. <i>Klein</i> SJ, Dr. <i>Maier</i> SJ Gebührenausschuss: Prof. <i>Schöndorf</i> SJ (Vorsitzender), Dr. <i>Baar</i> SJ, ein/e Studierendenvertreter/in

Prüfungsausschuss/Promotionsausschuss: Prof. Schöndorf SJ
(Vorsitzender), Prof. Brüntrup SJ, Prof. Frick SJ, Prof. Kummer SJ,
Prof. Schmidt SJ

VERWALTUNG DER HOCHSCHULE

Dr. Dina Brandt
Telefon: (0 89) 23 86-23 01

Kanzlerin

Sprechzeiten der Kanzlerin:
ab 11.00 Uhr nach Vereinbarung

Frau Huberta Hein
Telefon: (0 89) 23 86-23 12
Email: info@hfph.de
Büro: Zimmer 2.12, Haus 31, 2.OG

**Prüfungssekretariat/
Vorzimmer von
Präsident und
Kanzlerin**

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr.: 10.00 – 12.15 Uhr
Di., Do.: 15.00 – 17.15 Uhr

Frau Siegrun Jäger M.A.
Telefon: (0 89) 23 86-23 00
Email: siegrun.jaeger@hfph.de
Büro: Zimmer 214, Haus 33, 2.OG

**Studierenden-
sekretariat**

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr.: 10.00 – 12.15 Uhr
Di.: 17.00 – 19.30 Uhr
Do.: 15.00 – 17.15 Uhr

**In der Neueinschreibungsfrist gelten
andere Öffnungszeiten! (s. S. 34)**

Frau Maria Zwirner
Telefon: (0 89) 23 86-23 14
Email: maria.zwirner@hfph.de
Büro: Zimmer 2.08, Haus 31, 2.OG

Finanzsekretariat

Öffnungszeiten:
Di., Fr.: 10.00 – 12.15 Uhr

**In der Neueinschreibungsfrist gelten
andere Öffnungszeiten! (s. S. 34)**

Kommunikation und Sponsoring	Herr Johannes <i>Lober</i> M.A. Telefon: (0 89) 23 86-23 21 Email: johannes.lober@hfph.de
Aufbereitung von Publikationen	Frau Cecylia <i>Milewski</i> M.A. Telefon: (0 89) 23 86-23 13 Email: cecylia.milewski@hfph.de
Verwalter	Herr Wolfgang <i>Mayer</i> Telefon: (0 89) 23 86-24 11
Vertrauensarzt der Hochschule	Dr. med. Georg <i>Kiechle</i>
Beauftragter für spirituelle Angebote	Prof. Rüdiger <i>Funiok</i> Sprechstunden: (Während des Semesters) Freitag 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung: im Büro des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Erwachsenenpädagogik (IKE), Kaulbachstr. 22 a, 2. Stock oder in einem Sprechzimmer des Berchmanskollegs Telefon: (0 89) 23 86-24 10, Mobil: 0179 523 83 64 Email: ruediger.funiok@hfph.de Die aktuellen Angebote werden veröffentlicht im Hochschulportal unter „Initiative Spiritualität“.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN HOCHSCHULEN

Die Hochschule arbeitet mit folgenden Hochschulen bzw. Fakultäten folgender Universitäten zusammen:

Argentinien	Facultad de Filosofia de San Miguel/Buenos Aires
Deutschland	Philosophisch-Theologische Hochschule Benediktbeuern Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen in Frankfurt Ludwig-Maximilians-Universität München Technische Universität München
Indonesien	Philosophische Hochschule „Driyarkara“ in Jakarta Theologische Fakultät „Wedabhakti“ in Yogyakarta
Italien	Pontificia Università Gregoriana in Rom
Japan	Sophia University, Department of Philosophy, Faculty of Humanities, in Tokyo
Kolumbien	Universidad Javeriana in Santa Fé de Bogotá
Kroatien	Facultas Philosophiae Societatis Jesu in Zagreb
Österreich	Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Innsbruck Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Salzburg
Polen	Hochschule für Philosophie und Pädagogik „Ignatianum“ in Krakau
USA	University of Notre Dame in Indiana Fordham University in Bronx/New York

WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN

Die Hochschule verfügt über vier Institute. Mit ihnen sind Akzentuierungen gegeben, die über den Grundbestand einer Philosophischen Fakultät hinausgehen.

Institut für Kommunikationswissenschaft und Erwachsenenpädagogik (IKE)

Leiter: Prof. *Funiok* SJ (Telefon: 2386-2410); **Verwaltung:** Frau *Zwirner*, Herr *Mayer*; **Telefax:** 2386-2402; **Email:** admin.ike@hfph.de

**Institute der
Hochschule**

Institut für naturwissenschaftliche Grenzfragen zur Philosophie und Theologie (ING)

Leiter: Prof. *Kummer* SJ (Telefon: 2386-2324); **Wissenschaftliche Mitarbeiter:** PD Dr. *Bauberger* SJ, Dr. Dr. *Seidel* SJ; **Telefax:** 2386-2002; **Email:** ing@hfph.de

Institut für Religionsphilosophie (IRP)

Leiter: Prof. *Schmidt* SJ (Telefon: 2386-2333); **Wissenschaftliche Mitarbeiter:** Prof. *Bordt* SJ, Prof. *Brüntrup* SJ, PD Dr. habil. *Herzgsell* SJ; **Telefax:** 2386-2002; **Email:** godehard.bruentrup@hfph.de

Institut für Gesellschaftspolitik (IGP)

Leiter: Prof. *Müller* SJ (Telefon: 2386-2351); **Geschäftsführer:** Dr. *Hainz* SJ, Email: michael.hainz@hfph.de; **Wissenschaftliche Mitarbeiter:** Prof. *Brieskorn* SJ, Dr. *Gösele* SJ, Hr. *Kowarsch*, Email: martin.kowarsch@hfph.de, Dr. *Reder*, Frau *Reis*, E-mail: nadine.reis@hfph.de; Prof. *Wallacher*; **Bibliothek:** Dipl. Bibl. *Gettins*, Wiss. Bibl., Dipl. Geogr. *Herglotz* (Bibliotheksdirektor), **Verwaltung:** Frau *Milewski* M.A.; **Telefax:** 2386-2352; **Email:** Sekretariat.igp@hfph.de

**Institut an der
Hochschule**

Öffnungszeiten der sozialwissenschaftlichen Bibliothek des Instituts:

Mo., Di., Mi., Fr.: 10.00 – 13.00 Uhr;
Do.: 13.30 – 17.30 Uhr

Forschungs- und Studienprojekt der Rottendorf-Stiftung: „Globale Solidarität – Schritte zu einer neuen Weltkultur“

Leiter: Prof. *Wallacher* (Telefon: 2386-2359); **Wissenschaftliche Mitarbeiter:** Dipl. Math. *Matthias Rugel* M.A.; **Telefax:** 2386-2352; **Email:** rottendorf@hfph.de

Forschungsprojekt

Bibliothek der Hochschule

Bibliotheksleiter: Dr. Baar SJ (Telefon: 2386-2340), **Bibliothekarinnen:** Dipl. Bibl. Badusche, Dipl. Bibl. Gettins, Frau Schwaiger, Dipl. Bibl. Wagner-Weldj, **Telefax:** 2386-2342

Öffnungszeiten des Lesesaals:

Vorlesungs- und Prüfungszeit Mo. - Fr.: 08.30 – 21.00 Uhr;
und Semesterferien: Sa.: 09.00 – 14.00 Uhr

Ausleihe aus dem Magazin in den Lesesaal:

Mo. - Do.: 10.00 und 16.00 Uhr;
Fr.: 10.00 und 14.00 Uhr;
Sa.: keine Ausleihe

LEHRKÖRPER

Professoren

- Bordt, Michael, SJ, Dr.phil.* (für Philosophische Anthropologie, Ästhetik und Geschichte der Philosophie) – Präsident;
Email: michael.bordt@hfph.de
- Brieskorn, Norbert, SJ, Dr.jur.utr.* (für Sozial- und Rechtsphilosophie); Email: norbert.brieskorn@hfph.de
- Brüntrup, Godehard, SJ, Dr.phil.* (für Metaphysik, Philosophie der Sprache und des Geistes);
Email: godehard.bruentrup@hfph.de
- Ehlen, Peter, SJ, Dr.phil.* (für Geschichte der Philosophie) – entpflichtet
- Frick, Eckhard, SJ, Dr.med., M.A.* (für Anthropologische Psychologie); Email: eckhard.frick@hfph.de
- Funiok, Rüdiger, SJ, Dr.phil.* (für Kommunikationswissenschaft, Pädagogik und Erwachsenenpädagogik) – entpflichtet
- Grom, Bernhard, SJ, Dr.theol.* (für Religionspsychologie und Religionspädagogik) – entpflichtet
- Haeffner, Gerd, SJ, Dr.phil.* (für Philosophische Anthropologie, Geschichtsphilosophie und Geschichte der Philosophie) – entpflichtet
- Kummer, Christian, SJ, Dr.phil., Dipl.Biologe* (für Naturphilosophie); Email: christian.kummer@hfph.de
- Müller, Johannes, SJ, Dr.phil.* (für Sozialwissenschaften und Entwicklungspolitik) – entpflichtet
- Ponsetto, Antonio, SJ, Dr.phil.* (für Geschichte der Philosophie und Philosophische Anthropologie) – entpflichtet
- Ricken, Friedo, SJ, Dr.phil., Dr.theol.* (für Geschichte der Philosophie und Ethik) – entpflichtet
- Sala, Giovanni, SJ, Dr.phil.* (für Philosophie Kants und Erkenntnislehre) – entpflichtet

Schmidt, Josef, SJ, Dr.phil. (für Philosophische Gotteslehre und Geschichte der Philosophie); Email: josef.schmidt@hfph.de
Schöndorf, Harald, SJ, Dr.phil. (für Erkenntnislehre und Geschichte der Philosophie) – Vizepräsident;
Email: harald.schoendorf@hfph.de
Stalder, Robert, SJ, Dr.theol. (für Geschichte der Philosophie) – entpflichtet
Wallacher, Johannes, Dr.rer.pol., Dr.phil. (für Sozialwissenschaften und Wirtschaftsethik); Email: johannes.wallacher@hfph.de

Baar, Johannes, SJ, Dr.theol. (für Grundlegung der Theologie);
Email: johannes.baar@jesuiten.org
Bauberger, Stefan, SJ, PD, Dr.rer.nat., Dr.phil.habil. (für Naturphilosophie, Grenzfragen der Naturwissenschaft und Wissenschaftstheorie); Email: stefan.bauberger@hfph.de
Finkelde, Dominik, SJ, Dr.phil. (für Kulturphilosophie und politische Philosophie); Email: dominik.finkelde@jesuiten.org
Gösele, Andreas, SJ, Dr.oec.publ., Dipl.Volkswirt (für Sozialethik, Logik und Grundlagen der Sozialwissenschaften);
Email: andreas.goesele@hfph.de
Hellmeier, Paul, OP, Dr.phil.des. (für Philosophie-Geschichte des Mittelalters)
Herzgsell, Johannes, SJ, Dr.phil., PD (für Grundlegung der Theologie, für Religionswissenschaft und für Religionsphilosophie);
Email: johannes.herzgsell@hfph.de
Percic, Janez, SJ, Dr.phil. (für Sozialphilosophie);
Email: janez.percic@hfph.de
Reder, Michael, Dr.phil., Dipl.Theol. (für Sozialphilosophie und Religionsphilosophie, Lehrstuhl für praktische Philosophie mit Schwerpunkt Völkerverständigung);
Email: michael.reder@hfph.de
Seidel, Johannes, SJ, Dr.rer.nat., Dr.theol. (für Naturphilosophie, biologische Grenzfragen und Wissenschaftstheorie);
Email: johannes.seidel@hfph.de
Trampota, Andreas, SJ, Dr.phil. (für Ethik und Geschichte der Philosophie); Email: andreas.trampota@hfph.de

Dozenten

Appuhn-Radtke, Sibylle, Dr.phil., Prof. für Kunstgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg (für Kunstgeschichte)
Bohrmann, Thomas, Dr.theol., Prof. für Katholische Theologie mit dem Schwerpunkt Angewandte Ethik an der Universität der Bundeswehr München (für Mediaethik)
Geißler, Karlheinz, Dr.rer.pol., o. Prof. für Wirtschafts- und Sozialpädagogik an der Universität der Bundeswehr München (für Organisation und Methodik der Erwachsenenbildung)
Goller, Hans, SJ, Dr.phil., em. o. Prof. für Christliche Philosophie an der Universität Innsbruck (für Psychologie)
Knoll, Jörg, Dr.theol., Dipl.Päd., em. o. Prof. für Erwachsenenpädagogik an der Universität Leipzig (für Erwachsenenpädagogik)
Lesch, Harald, Dr.rer.nat., o. Prof. für Theoretische Astrophysik an der Universität München (für Naturphilosophie)

Lehrbeauftragte Professoren anderer Hochschulen

Meixner, Uwe, Dr.phil., apl. Prof. an der Universität Regensburg (für Logik und Wissenschaftstheorie)

Otto, Eckart, Dr.theol., Dr.h.c., em. o. Prof. für Altes Testament an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der LMU (für Einleitung in das Alte Testament)

Ruppel, Oliver, Dr.iur., Prof. für Rechtswissenschaften an der Universität Stellenbosch, Südafrika (für Afrikanische Studien)

Schaeffler, Richard, Dr.phil., em. o. Prof. für Philosophie an der Universität Bochum, Ehrendoktor der HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE (für Religions- und Geschichtsphilosophie)

Splett, Jörg, Dr.phil., em. o. Prof. für Philosophie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Frankfurt/Main (für Religionsphilosophie und Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts); Adresse: Isenburgring 7, 63069 Offenbach/Main

Stang, Richard, Dr.phil., Prof. für Medienwissenschaft an der Fakultät „Information und Kommunikation“ der Hochschule der Medien Stuttgart (für Erwachsenenpädagogik)

Tippelt, Rudolf, Dr.phil., o. Prof. für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung an der Universität München (für Allgemeine Pädagogik und Erwachsenenpädagogik)

Vieregg, Hildegard K., Dr.phil., Honorar-Professorin für Museologie und Geschichte an der Altai State Pedagogical University Barnaul/Sibirien, Russische Föderation, und Professora Programa de Pós-Graduação em Museologia e Patrimônio Universidade Federal do Estado Rio de Janeiro, Brasilien (für Museumspädagogik)

Wittwer, Wolfgang, Dr.phil., em. o. Prof. für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Berufsbildung insbesondere betriebliches Bildungswesen an der Universität Bielefeld (für betriebliche Weiterbildung)

Lehrbeauftragte

Amberger, Annelies, Dr.phil. (für Kunstgeschichte)

Bauberger, Stefan, SJ, PD, Dr.rer.nat., Dr.phil.habil. (für Fragen des Buddhismus)

Benke, Christoph, Dr.theol.habil. (für Geistliche Theologie)

Bieger, Eckhard, SJ, Dr.phil. (für Kommunikations- und Medienkunde)

Göttler, Norbert, Dr.phil. (für journalistische Praxis)

Hainz, Michael, SJ, Dr.rer.soc. (für Sozialwissenschaften)

Hegemann, Thomas, Dr.med. (für Erwachsenenpädagogik)

Hetzendorfer, Bruno, Dr.phil. (für Stimmbildung)

Hidalgo, Oliver, Dr.phil. (für die Initiative „Kinder philosophieren“)

Klaner, Maria, Dr.phil. (für journalistische Praxis)

Lejeune, Erich, Dr. h.c. (für Motivationstraining)

Leonhardt, Regine, Diplom. Schauspielerin (für Rhetorik)

Rude, Christophe Sebastian, M.A. (für die Initiative „Kinder philosophieren“)

Rutishauser, Christian, M., SJ, Dr.theol. (für Religionswissenschaft – Schwerpunkt Judaistik)

Schattenhofer, Karl, Dr.phil. (für Gruppendynamik und Sozialpsychologie)

ÜBERSICHT MODULE BACHELOR (VGL. MODULHANDBUCH)

I/1 Religion und Kultur I/2 Denken und Sein I/3 Allgemeine und angewandte Ethik I/4 Erkenntnis und Sprache I/5 Individuum und Gesellschaft I/6 Natur und Geist	Modulbereich I: Systematische Philosophie
II/1 Philosophiegeschichte des Altertums/des Mittelalters II/2 Philosophiegeschichte des Mittelalters/der Neuzeit I II/3 Philosophiegeschichte der Neuzeit I/der Neuzeit II II/4 Philosophiegeschichte der Neuzeit II/der Neuesten Zeit I II/5 Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit I/der Neuesten Zeit II II/6 Philosophiegeschichte der Neuesten Zeit II/des Altertums	Modulbereich II: Philosophie- geschichte
III/1 Propädeutisches Modul: Proseminar I und II III/2 Vertiefungsmodul: Hauptseminar I und II III/3 Bachelorarbeit I und II	Modulbereich III: Schriftliche Arbeiten
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Rhetorik Logik	Modulbereich IV: Praktische Fertigkeiten
WP/1 Theologie I [Altes Testament, Neues Testament] WP/2 Theologie II [Geistliche Theologie, Fundamentaltheologie] WP/3 Weltreligionen (außer Christentum) WP/4 Außereuropäische Kulturen WP/5 Naturphilosophische Ergänzungen WP/6 Ethik der Globalisierung WP/7 Wissenschaftsjournalismus WP/8 Kulturelle Zugänge zur Religion WP/9 Kinder philosophieren WP/10 Praktikum (4 Wochen)	Wahlpflichtmodule WP

ÜBERSICHT FACHSCHWERPUNKTE: MAGISTER-STUDIENGANG

Die Fachschwerpunkte fassen die in der Magisterprüfungsordnung vom 14.04.1994, § 22 Abs. 4 und 5, aufgeführten Einzelfächer folgendermaßen zusammen:

Hauptabteilung I: Philosophie

- F1 Erkenntnislehre, Wissenschaftstheorie, Sprachphilosophie
- F2 Philosophische Anthropologie
- F3 Ethik und Sozialphilosophie
- F4 Naturphilosophie
- F5 Ästhetik, Kultur- und Geschichtsphilosophie
- F6 Metaphysik
- F7 Philosophische Gotteslehre und Religionsphilosophie
- F8 Philosophie- und Geistesgeschichte:
Philosophiegeschichte des Altertums, des Mittelalters,
der Neuzeit, der Neuesten Zeit

Hauptabteilung II: Wissenschaften in philosophischer Perspektive

- F9 Logik und Wissenschaftstheorie:
Wissenschaftstheorie, Logik, Mathematische Grundlagen-
fragen
- F10 Psychologie und Erwachsenenpädagogik:
Anthropologische Psychologie, Religionspsychologie,
Grundzüge der Erziehungswissenschaft, Erwachsenen-
pädagogik
- F11 Sozialwissenschaften und Kommunikationswissenschaft:
Grundlegung der Sozialwissenschaften (Politologie, Soziolo-
gie, Wirtschaftswissenschaft, Kulturanthropologie), Kom-
munikationswissenschaft
- F12 Naturwissenschaften:
Naturwissenschaftliche Grenzfragen I (Biologie) und II
(Physik, Chemie)
- F13 Kunstgeschichte, Literatur- und Geschichtswissenschaft:
Kunstinterpretation, Literaturinterpretation, Grenzfragen
der Kulturwissenschaft, Grenzfragen der Sprachwissen-
schaft, Grenzfragen der Geschichtswissenschaft
- F14 Theologie, Religionswissenschaft und Religionspädagogik:
Grundlegung der systematischen Theologie, Grundlegung
der alttestamentlichen Theologie, Grundlegung der neute-
stamentlichen Theologie, Religionswissenschaft, Religions-
pädagogik

VERZEICHNIS DER LEHRVERANSTALTUNGEN

*	=	Die Lehrveranstaltung findet nicht wöchentlich statt. (Die genauen Termine sind angegeben.)	Erläuterungen der Abkürzungen
BA	=	Bachelorstudiengang [Pflichtprogramm]	
I/2	=	Modul des Bachelor-Studiengangs (vgl. Kapitel „Module Bachelor“, S. 11)	
Mag	=	Magisterstudiengang [Pflichtprogramm]	
[F]	=	Fachschwerpunkt, zu dem die Lehrveranstaltung zählt (vgl. Kapitel „Fachschwerpunkte“, S. 12)	
ZEP	=	Zusatzstudium Erwachsenenpädagogik	
ZGS	=	Zusatzstudium Grundlagen der Sozialwissenschaften	

Alle Raumangaben sind unter Vorbehalt. Die endgültigen Raumangaben können Sie den Raumplänen am Schwarzen Brett entnehmen!

Alle Veranstaltungen beginnen, wenn nicht anders gekennzeichnet, in der ersten Vorlesungswoche (02.-07. Mai 2011).

HAUPTABTEILUNG I: SYSTEMATISCHE PHILOSOPHIE UND PHILOSOPHIEGESCHICHTE

Vorlesungen

Erkenntnislehre – Struktur und Prinzipien der Erkenntnis – Wahrheit. 3stdg., Montag 10-12 Uhr und Dienstag 9-10 Uhr, Aula. BA: I/4 // ZEP: A	01 Schöndorf
Kolloquium zu Erkenntnislehre – Struktur und Prinzipien der Erkenntnis – Wahrheit. <i>Zeit und Ort nach Vereinbarung.</i>	02* Schöndorf
Sprachphilosophie. 2stdg., Mittwoch 10-12 Uhr, Aula. BA: I/4 // ZEP: A	03 Brüntrup
Einführung in die philosophische Ästhetik. 2stdg., Donnerstag 10-12 Uhr, Aula. BA: I/4 // ZEP: A	04 Bordt

- 05** *Schöndorf* Philosophiegeschichte der Neuzeit II: Immanuel Kant. 1stdg., Mittwoch 9-10 Uhr, Aula.
BA: II/3, II/4
- 06** *Schmidt* Philosophiegeschichte der Neuzeit II: Der Deutsche Idealismus (Fichte, Schelling, Hegel). 1stdg., Montag 9-10 Uhr, Aula.
BA: II/3, II/4
- 07** *Gösele* Einführung in die Logik. 2stdg., Dienstag 10-12 Uhr, Aula.
BA: IVc
- 08** *Haeffner* Augustinus: Confessiones Buch X. Der gewaltige Raum des Gedächtnisses. 2stdg., Dienstag 15-17 Uhr, Hörsaal.
Mag: F2, F7, F8 // **ZEP:** A
- 09** *Ponsetto* Zur Phänomenologie der Intersubjektivität: Der eine und der andere in ihrer gegenseitigen Selbständigkeit. 2stdg., Mittwoch 9-11 Uhr, Seminarraum 2.
Mag: F2, F8
- 10** *Meixner* Die verwobene Vielfalt der logischen Begriffe: eine Einführung. 2stdg., Dienstag 10-12 Uhr, Hörsaal.
Mag: F1, F9 // **ZEP:** A
- 11★** *Lesch* Repetitorium (Philosophicum): Blockveranstaltung, Termine nach Vereinbarung; Vorbesprechung: Mittwoch, 04.05.2011, 15 Uhr, Hörsaal.
- 12★** *Splett* Im Lerngespräch mit großen Zeugen. Blockveranstaltung: 1stdg., Freitag 14-16 Uhr, Hörsaal, Termine: 13.05.2011/20.05.2011/27.05.2011/17.06.2011/01.07.2011/15.07.2011; ab 13.05.2011.
Mag: F2, F7, F8

Proseminare

- 13** *Hellmeier* Thomas von Aquin: De veritate q.1. Sein – Wahrheit – Geist. 2stdg., Mittwoch 17-19 Uhr, Seminarraum 3.
BA: III/1
- 14** *Reder* Nikolaus von Kues: Grenzen der Vernunft und Pluralität des Religiösen. 2stdg., Mittwoch 16-18 Uhr, in der Ludwig-Maximilians-Universität München.
BA: III/1
- 15** *Herzgsell* René Descartes: Meditationen über die Erste Philosophie. 2stdg., Donnerstag 15-17 Uhr, Seminarraum 4.
BA: III/1
- 16** *Finkelde* Kants „Kritik der reinen Vernunft“. 2stdg., Montag 15-17 Uhr, KWK; ab 09.05.2011.
BA: III/1

Max Weber: Einführung in sein sozialwissenschaftliches und philosophisches Denken. 2stdg., Dienstag 15-17 Uhr, Seminarraum 3.
BA: III/1 // **ZGS:** A, B **17** *Wallacher*

Gödels Theoreme in Rätseln. 2stdg., Mittwoch 17-19 Uhr, Seminarraum 4.
BA: III/1 **18** *Gösele*

Hauptseminare

Die Vernunft und ihre Grenzen bei Thomas von Aquin. 2stdg., Montag 15-17 Uhr, Seminarraum 3.
BA: III/2 // **Mag:** F1, F6, F8 // **ZEP:** A **19** *Hellmeier*

Geschichts- und Staatsphilosophie Immanuel Kants. 2stdg., Mittwoch 15-17 Uhr, Seminarraum 3.
BA: III/2 // **Mag:** F3, F5, F8 // **ZEP:** A **20** *Schöndorf*

Hegel. 2stdg., Dienstag 15-17 Uhr, Seminarraum 4; ab 10.05.2011
BA: III/2 // **Mag:** F1, F5, F8 // **ZEP:** A **21** *Finkelde*

Die Überwindung des „unglücklichen Bewusstseins“ durch die Vernunft. Zu den entsprechenden Abschnitten aus Hegels „Phänomenologie des Geistes“. 2stdg., Dienstag 17-19 Uhr, Seminarraum 3.
BA: III/2 // **Mag:** F2, F6, F8 // **ZEP:** A **22** *Schmidt*

Alfred North Whiteheads „Process and Reality“. 2stdg., Dienstag 17-19 Uhr, Hörsaal.
BA: III/2 // **Mag:** F6, F8 // **ZEP:** A **23** *Brüntrup*

Plessners „exzentrische Positionalität“ und die Leibphänomenologie. 2stdg., Montag 17.45 (s.t.)-19.15 Uhr, KWK.
BA: III/2 // **Mag:** F2, F10 // **ZEP:** A **24** *Frick*

„Wir sind das Volk“. Philosophische Demokratietheorien. 2stdg., Dienstag 15-17 Uhr, KWK.
BA: III/2 // **Mag:** F3, F8, F11 // **ZGS:** A // **ZEP:** A **25** *Reder*

Zeitgenössische Tugendethik. 2stdg., Mittwoch 15-17 Uhr, Seminarraum 2.
BA: III/2 // **Mag:** F3, F8 // **ZEP:** A **26** *Bordt/
Trampota*

Achtung: Vorlesung!

Naturphilosophische Zentralbegriff: Leben, Individuum, Spezies, „aktive Potenz“, Kontinuität. 2stdg., Blockveranstaltung: Freitag 10.00-12.45 Uhr, Seminarraum 3, Termine: 06.05.2011/13.05.2011/27.05.2011/10.06.2011/17.06.2011/01.07.2011/08.07.2011 ab 06.05.2011.

BA: III/2, WP/5 // **Mag:** F2, F3, F4 // **ZEP:** A **27★** *Seidel*

28★ *Splett*

Was ist Philosophie. Texte bis zu Derrida. 1stdg., Blockveranstaltung: Samstag 9.00(s.t.)-10.00 Uhr, Hörsaal, Termine: 14. 05.2011/21.05.2011/28.05.2011/18.06.2011/02.07.2011/16.07.2011; ab 14.05.2011.

BA: III/2 // **Mag:** F2, F7, F8 // **ZEP:** A

Siehe auch: 50 *Herzgsell:* Eigenschaften Gottes (anhand Armin Kreiners „Das wahre Antlitz Gottes“).

HAUPTABTEILUNG II: WISSENSCHAFTEN IN PHILOSOPHISCHER PERSPEKTIVE 1. PSYCHOLOGIE UND ERWACHSENENPÄDAGOGIK

Vorlesung

29 *Funiok*

Theorien der Erwachsenenbildung. 2stdg., Dienstag 17-19 Uhr, Seminarraum 5.

Mag: F10 // **ZEP:** B I

Hauptseminare

30★ *Schattenhofer*

Gruppendynamik und Erwachsenenbildung. Gruppenprozesse verstehen und gestalten. Arbeit an Fallbeispielen – Kollegiale Beratung. 2stdg., Blockveranstaltung: Montag 17.00 (s.t.)-19.30 Uhr, Seminarraum 2; Termine: 02.05.2011/09.05.2011/16.05.2011/23.05.2011/06.06.2011/27.06.2011/04.07.2011; ab 02.05.2011

Mag: F10 // **ZEP:** B I

31 *Tippelt*

Einführung in die Erwachsenenbildung. 2stdg., Mittwoch 17-19 Uhr, Seminarraum 5.

Mag: F10 // **ZEP:** C I

32★ *Wittwer*

Qualität in der Weiterbildung und professionelles Handeln. 2stdg., Blockveranstaltung: Mittwoch 17-21 Uhr, Seminarraum 2; Termine: 11.05.2011/25.05.2011/15.06.2011/29.06.2011/06.07.2011/13.07.2011; ab 11.05.2011

Mag: F10 // **ZEP:** B II, C IV

33★ *Hegemann*

Systemische Beratung. 2stdg., Blockveranstaltung: Montag 13(s.t.)-19 Uhr, Samstag 9.00-14.30 Uhr, Seminarraum 1; Vorbesprechungstermin: 02.05.2011, 16-17 Uhr; Termine: 09.05.2011/23.05.2011/27.06.2011 und 16.07.2011.

Mag: F10 // **ZEP:** C II

Siehe auch: 43 *Funiok:* Ethische Anfragen an Computerspiel und die moralischen Diskurse in ihnen

Übungen

- Vorbereitung eines Praktikums. 1stdg., Dienstag 14.00 (s.t.)-14.45 Uhr, Seminarraum 2.
BA: WP/10 **34** *Funiok*
- Prozesse moderieren mit Karten und Pinnwand. 1stdg., Blockveranstaltung: Freitag 9.00(s.t.)-18.30 Uhr, Seminarraum 2; Termin: 13.05.2011.
Mag: F10 // **ZEP:** C I, C II **35★** *Funiok*
- Gemeinsame Sorge für den kranken Menschen. 1stdg., Blockveranstaltung: *Ort und Zeit wird im Dialogportal vor Semesterbeginn mitgeteilt.*
Mag: F2, F10, F14 **36★** *Frick*
- Einführung in das klassische Psychodrama. 1stdg., Blockveranstaltung: *Ort und Zeit nach Vereinbarung. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden gebeten bis Ende April 2011 ein Vorgespräch zu vereinbaren.*
Mag: F10, F11 **37★** *Frick*

2. SOZIALWISSENSCHAFTEN UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Vorlesungen

- Menschenrechte und Rechtspluralismus: Afrikanische Verfassungswirklichkeit zwischen Tradition und Moderne. 2stdg., Blockveranstaltung: Freitag 17 (s.t.)-20 Uhr, und Samstag 9-13 Uhr, Seminarraum 3, Termine: 13./14.05.2011, 20./21.05.2011 und 01./02.07.2011; ab 13.05.2011.
BA: WP/ 4, WP/6 // **Mag:** F11 // **ZGS:** C **38★** *Ruppel*
- Klimawandel und (Un-)Gerechtigkeit. 2stdg., Donnerstag 17-19 Uhr, Seminarraum 3.
BA: WP/6 // **Mag:** F3, F11 // **ZGS:** A, C **39** *Wallacher/
Reder/Gösele*

Hauptseminare

- Kampf um Ressourcen und die (De-)Stabilisierung der Weltordnung. 2stdg., Blockveranstaltung: Donnerstag 15-17 Uhr, Seminarraum 3, Termine: 05.05.2011/12.05.2011/19.05.2011/09.06.2011/30.06.2011/07.07.2011 sowie 27.05.2011, 9.00-18.30 Uhr und 28.05.2011, 9-13 Uhr. *Seminar in Kooperation mit dem Rottendorf-Symposium am 27./28.05.2011.*
BA: III/2, WP/6 // **Mag:** F3, F11 // **ZGS:** C **40★** *Wallacher*

- 41★** *Hainz* Richard Sennett als Analytiker der Gegenwartsgesellschaft. 2stdg., Blockveranstaltung: Montag 17-19 Uhr, Seminarraum 4, Termine: 16.05.2011/23.05.2011/30.05.2011/06.06.2011/20.06.2011/27.06.2011/04.07.2011/11.07.2011; ab 16.05.2011.
BA: WP/6 // **Mag:** F11 // **ZGS:** B
- 42★** *Bauberger* Was glaubt ein Buddhist? Eine Einführung in den Buddhismus. 2stdg., Blockveranstaltung: Mittwoch 17-19 Uhr, Samstag 9-19 Uhr, Termine: 11.05.2011/18.05.2011/25.05.2011/01.06.2011/15.06.2011 und 18.06.2011, KWK; ab 11.05.2011.
BA: III/2, WP/3 // **Mag:** F7, F14
- 43** *Funiok* Ethische Anfragen an Computerspiel und die moralischen Diskurse in ihnen. 2stdg., Donnerstag 17-19 Uhr, Seminarraum 1.
BA: III/2 // **Mag:** F3, F11 // **ZEP:** A
-

3. NATURWISSENSCHAFTEN

Vorlesungen

- 44** *Kummer* Evolution verstehen. Besonderheiten und Schlüsselereignisse in der Phylognese der Pflanzen. 2stdg., Donnerstag 17-19 Uhr, Hörsaal.
BA: WP/5 // **Mag:** F4, F12

Hauptseminare

Siehe auch: **27★** *Seidel:* Naturphilosophische Zentrallbegriff: Leben, Individuum, Spezies, „aktive Potenz“, Kontinuität.
51★ *Seidel:* Antijudaismus und Antisemitismus in neutestamentlicher Exegese und in Biologie/Medizin in Neuzeit und Gegenwart.

4. KUNSTGESCHICHTE, LITERATUR- UND GESCHICHTSWISSENSCHAFT

Hauptseminare

Bildthemen in der christlichen Kunst. 2stdg., Dienstag 15-17 Uhr, Seminarraum 1. **45** *Amberger*

BA: WP/8 // **Mag:** F13, F14 // **ZEP:** B II

Münchener Museen - Ihre Geschichte und Gegenwart im internationalen Vergleich (mit Museumsbesuchen). 2stdg., Blockveranstaltung: Mittwoch, Seminarraum 4; Termine: 04.05.2011/08.06.2011/22.06.2011/13.07.2011, 15-17 Uhr und 11.05.2011/18.05.2011/22.06.2011/06.07.2011, 13 (s.t.)-16 Uhr. **46*** *Vieregg*

Mag: F10, F13 // **ZEP:** B II

5. THEOLOGIE, RELIGIONSWISSENSCHAFT UND RELIGIONSPÄDAGOGIK

Vorlesungen

Geistliche Theologie. 2stdg., Blockveranstaltung: Freitag 9-12 Uhr, 14-18 Uhr und Samstag 9-13 Uhr, Seminarraum 2; Termine: 24./25.06.2011 und 01./02.07.2011, ab 24.06.2011. **47*** *Benke*

BA: WP/2

Die Zehn Gebote. Einführung in die Biblische Ethik. 2stdg., Mittwoch 14-16 Uhr, Aula. **48** *Otto*

Mag: F3, F14

Hauptseminare

Die Ekklesiologie des zweiten Vatikanischen Konzils. 2stdg., Montag 17-19 Uhr, Seminarraum 5. **49** *Baar*

Mag: F14

Eigenschaften Gottes (anhand Armin Kreiners „Das wahre Antlitz Gottes“). 2stdg., Montag 15-17 Uhr, Seminarraum 2. **50** *Herzgsell*

BA: III/2, WP/8 // **Mag:** F7, F14

- 51★ Seidel** Antijudaismus und Antisemitismus in neutestamentlicher Exegese und in Biologie/Medizin in Neuzeit und Gegenwart. Blockveranstaltung: 2stdg., Donnerstag 17.00-19.45 Uhr, Seminarraum 4; Termine: 05.05.2011/19.05.2011/26.05.2011/09.06.2011/16.06.2011/30.06.2011/07.07.2011.
Mag: F3, F4, F8
- Siehe auch:** **42★ Bauberger:** Was glaubt ein Buddhist? Eine Einführung in den Buddhismus.
-

6. PRAKTISCHE FERTIGKEITEN

- 52★ Tutorium/
Bibliothek** Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Bibliotheksbenutzung. Blockveranstaltung: 14tägig, Donnerstag 13-15 Uhr, Aula; ab 12.05.2011 (*Nachweis der Teilnahme ist Voraussetzung für den Erwerb der Proseminarscheine*).
BA: IVa
- 53 Hetzendorfer** Rhetorik: Stimme und Präsentation. 2stdg., Dienstag 15-17 Uhr, Seminarraum 2. *Teilnahmebeschränkung: 20 Studierende.*
BA: IVb // **ZEP:** C I
- 54 Hetzendorfer** Rhetorik: Stimme und Präsentation. 2stdg., Dienstag 17-19 Uhr, Seminarraum 2. *Teilnahmebeschränkung: 20 Studierende.*
BA: IVb // **ZEP:** C I
- 55 Leonhardt** Körpersprache/Rhetorik. 2stdg., Donnerstag 15-17 Uhr, Seminarraum 2. *Teilnahmebeschränkung: 15-18 Studierende.*
BA: IVb // **ZEP:** C I
- 56 Leonhardt** Körpersprache/Rhetorik. 2stdg., Donnerstag 17-19 Uhr, Seminarraum 2. *Teilnahmebeschränkung: 15-18 Studierende.*
BA: IVb // **ZEP:** C I
- Siehe auch:** **34 Funiok:** Vorbereitung eines Praktikums.

7. KOLLOQUIA

- Kolloquium für Magistranden und Doktoranden.
Zeit und Ort nach Vereinbarung. **57★** Brüntrup
- Kolloquium für Doktoranden. *Zeit und Ort nach Vereinbarung.* **58★** Ehlen
- Kolloquium für Magistranden und Doktoranden. *Zeit und Ort nach Vereinbarung.* **59★** Frick
- Pädagogisch-ethisches Kolloquium.
Persönliche Anmeldung bei Prof. Funiok erforderlich! **60★** Funiok
- Kolloquium Naturphilosophie. Für Doktoranden und Magistranden der Naturphilosophie. *Zeit und Ort nach Vereinbarung. Persönliche Anmeldung erforderlich!* **61★** Kummer
- Sozialethisches Kolloquium. 2stdg., Donnerstag 19-21 Uhr, Seminarraum 3. *Zeit nach Vereinbarung. Persönliche Anmeldung erforderlich!* **62★** Wallacher/
Reder/Gösele
- Mag:** F3, F11
- Kolloquium für Doktoranden. *Zeit und Ort nach Vereinbarung.* **63★** Ricken
- Religionsphilosophisches Kolloquium.
Zeit und Ort nach Vereinbarung. **64★** Brüntrup/
Schmidt
- Kolloquium für Magistranden. *Zeit und Ort nach Vereinbarung.* **65★** Reder

TUTORIUM

Tutoren

Krumme, Julia; Email: julia.krumme@hfph.de
Schneider, Ruben; Email: ruben.schneider@hfph.de
Stammer, Dennis, M.A.; Email: dennis.stammer@hfph.de

Persönliche Studienberatung

Die Tutoren stehen bei Fragen zur Studienauswahl, zum formalen Studienverlauf, zum Prüfungsverfahren sowie bei individuellen Schwierigkeiten und Fragen im Rahmen des Philosophiestudiums zur Verfügung.

Sprechzeiten und Ort der Studienberatung

Während der **Einschreibungsfrist** ist die Sprechzeit:

Mo., Mi., Fr.: 09.30 - 12.30 Uhr;

Di., Do.: 14.30 - 17.00 Uhr

Ort: Seminarraum 4, Haus 33, 2. OG

Während der **Vorlesungszeit** ist die Sprechzeit:

Di.: 13.00 - 14.00 Uhr

Ort: Dozentensprechzimmer (001), Haus 33, EG

(WAHL-) PFLICHTVERANSTALTUNGEN IM SS 2011

Studierende des Bachelor-Studiengangs konsultieren das Modulhandbuch für weitere Informationen zu den Modulen.

Bachelor- Studiengang

Für Studierende im Bachelor-Studiengang
sind folgende Lehrveranstaltungen Pflichtveranstaltungen:

01 Schöndorf, **03** Brüntrup, **04** Bordt, **05** Schöndorf, **06** Schmidt

Für das Modul IV belegen Sie:

52★ Tutorium/Bibliothek, **07** Gösele, **53-56** Rhetorik

Für das Modul III/1 haben Sie die Auswahl aus folgenden Proseminaren: **siehe oben, Seite 14 - 15.**

PHILOSOPHICUM

Die HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE bietet einen Studiengang an, bei dem bereits **in vier, aber auch in fünf oder sechs Semestern** ein Überblick über die wichtigsten systematischen und historischen Bereiche der Philosophie gewonnen werden kann.

Dieser Zertifikatsstudiengang trägt die Bezeichnung Philosophicum. Er ist weniger umfassend als der Bachelor-Studiengang und wird darum mit einem Zertifikat abgeschlossen, das weder einen kirchlich noch einen staatlich anerkannten Grad darstellt.

Die für das Philosophicum nötige Studienzeit beträgt mindestens vier Semester, kann aber auch auf fünf oder sechs Semester verlängert werden. Die letztere Möglichkeit ist besonders für Studierende geeignet, die sich neben einem anderen Studium (etwa an der LMU oder der TUM) Grundkenntnisse der Philosophie aneignen wollen.

Das Philosophicum umfasst folgende Fächer:

- Metaphysik
- Allgemeine Ethik
- Philosophische Gotteslehre
- Erkenntnistheorie
- Philosophische Anthropologie
- Naturphilosophie (wahlweise der Biologie oder der Physik)
- Philosophiegeschichte des Altertums
- Philosophiegeschichte des Mittelalters
- Philosophiegeschichte Neuzeit (Neuzeit I oder Neuzeit II)
- Philosophiegeschichte Neueste Zeit (Neueste Zeit I oder Neueste Zeit II).

Außerdem müssen für das Philosophicum noch folgende Leistungen erbracht werden:

- im ersten Semester die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten
- im ersten oder zweiten Semester ein Proseminarschein
- danach ein Hauptseminarschein

Die für das Philosophicum notwendigen Fächer werden an der Hochschule in einem sechssemestrigen Rhythmus als Vorlesungen angeboten.

Wer das Philosophicum in vier oder fünf Semestern erwerben will, kann nicht alle Fächer während dieser Zeit als Vorlesungen hören und muss darum die in diesem Zeitraum nicht als Vorlesungen angebotenen Fächer (im dritten und vierten Semester seines Studiums) an Hand von Skripten oder Büchern persönlich studieren. Als Unterstützung für dieses Selbststudium bieten die entsprechenden Dozenten Repetitorien an, in denen der Prüfungsstoff besprochen wird.

Die Teilnahme am Zertifikatsstudiengang „Philosophicum“ setzt die reguläre Immatrikulation an der HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE voraus. **Scheine, die Sie als Gasthörer oder Gasthörerin erworben haben, können in keinem Fall auf das Zertifikat angerechnet werden.**

Folgende Veranstaltungen für das „Philosophicum“ werden im SS 2011 angeboten:

01 Schöndorf, **05** Schöndorf und **06** Schmidt, alle Proseminare, alle Hauptseminare der Hauptabteilung I

*Wenn Sie das Philosophicum auf 4 oder 5 Semester verkürzen wollen: **11**★ Lesch*

EMPFEHLUNGEN UND INFORMATIONEN

Einführung in den Bachelor-Studiengang

Den Studierenden im ersten Semester des Bachelor-Studiengangs der Philosophie wird dringend empfohlen, an der Einführungsveranstaltung teilzunehmen, in der die Kanzlerin über das Studien- und Prüfungsverfahren des Bachelor-Studiengangs informiert. Dort erhalten auch die Studierende für das Philosophicum alle notwendige Informationen.

Termin dieser Einführungsveranstaltung: am verpflichtenden Einführungsnachmittag für Neueingeschriebene, **Freitag, 29. April 2011, 15.00 – ca. 18.00 Uhr.**

Des Weiteren wird allen Studienanfängern geraten, sich das Bachelor-Modulhandbuch im Studierendensekretariat zu besorgen. Hierin finden Sie alle relevanten Informationen zu den Studieninhalten und den Prüfungsmodalitäten.

Den Studierenden im ersten Semester des Hauptstudiums der Philosophie wird ebenfalls dringend empfohlen, sich am Semesterbeginn von der Kanzlerin über das Studien- und Prüfungsverfahren des Hauptstudiums informieren und beraten zu lassen.

Einführung in das Hauptstudium (Magister)

Termin und Ort dieser Einführungsveranstaltung: **Dienstag, 03. Mai 2011, 14.00 (s.t.) Uhr, im Hörsaal.**

Der Hochschulrat hat am 16.12.1996 in Interpretation der Magisterprüfungsordnung (§ 18 Nr. 5) folgende Regelung beschlossen: „Ein Hauptseminar im Sinne der Prüfungsordnung ist als *zweistündiges* Seminar zu definieren. Aus Gründen der Gerechtigkeit bekommen Studierende, die ein *einstündiges* Seminar besucht und eine Seminararbeit geschrieben haben, diese Leistung nur dann als Prüfungsvoraussetzung anerkannt, wenn sie ein *weiteres ein-stündiges* Seminar besuchen und dies durch einen ‚Sitzschein‘ (Teilnahmeschein) nachweisen können.“ *Bitte berücksichtigen Sie diese Regelung bei Ihrer Studienplanung!*

Nur zweistündige Seminare zählen

Der Hochschulrat hat am 16.12.1996 beschlossen, dass mit Beginn des Sommersemesters 1997 die Belegpflicht an der Hochschule abgeschafft wird. Um Schwierigkeiten bei der Anerkennung Ihrer hier erworbenen Studienleistungen an anderen Hochschulen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, *die Lehrveranstaltungen (weiter) auf der entsprechenden Semesterseite Ihres Studienbuches einzutragen* und im Studierendensekretariat durch den Abschlussstempel *bestätigen zu lassen*. Das Ausfüllen eines besonderen Belegblattes ist nicht mehr erforderlich. Der Abschlussstempel kann während des ganzen Semesters zu den Öffnungszeiten des Studierendensekretariats eingeholt werden.

Belegpflicht entfällt

Beachten Sie bitte, dass Sie zur Magisterprüfung und zur Promotion nur zugelassen werden, wenn Sie das Latinum oder wenigstens die bestandene Prüfung „Latein für den Magisterstudengang“ nachweisen! *Informationen zu einem möglichen Lateinkurs erhalten Sie bei der Kanzlerin.*

Lateinkenntnisse sind Voraussetzung für M.A. und Dr.phil.

Im Studierendensekretariat sind erhältlich:

- Personen- und Vorlesungsverzeichnis (EUR 3,--),
- Bachelor-Modulhandbuch (EUR 3,--),
- Magisterprüfungsordnung (enthält auch die Prüfungsordnung des Grundstudiums und des erweiterten Grundstudiums) (EUR 1,--),
- Promotionsordnung (EUR 1,--),
- Prüfungs- und Studienordnung für das *Zusatzstudium Erwachsenenpädagogik* (EUR 1,--) und für das *Zusatzstudium Grundlagen der Sozialwissenschaften* (EUR 1,--).

Broschüren zum Verkauf

WLAN in der Hochschule

Seit SS 2005 bieten wir in Zusammenarbeit mit dem LRZ (Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Boltzmannstr. 1, 85748 Garching) für die Studierenden der Hochschule ein Funknetz für den Zugang in das Internet an. Den besten Empfang haben Sie im 1. OG (Foyer und Bibliothek).

Was Sie brauchen?

- Einen Laptop mit einer Funk-Netzkarte
- Eine Studentenkennung vom LRZ (Sie müssen dort Ihre Immatrikulationsbescheinigung vorlegen!)
- Einen VPN-Client, den Sie kostenlos vom LRZ beziehen können.

Anleitungen zur Einrichtung des VPN-Tunnels für verschiedene Betriebssysteme finden Sie unter:

<http://www.lrz-muenchen.de/services/netz/mobil/ipsec-win/>
<http://www.lrz-muenchen.de/services/netz/mobil/ipsec-linux/>
<http://www.lrz-muenchen.de/services/netz/mobil/ipsec-macosx/>

Weitere Informationen finden Sie im Dialogportal:

<http://dialog.hfph.de/extras/portalhowto/wlan-zugang>

ZUSATZSTUDIUM ERWACHSENENPÄDAGOGIK

Das Zusatzstudium Erwachsenenpädagogik ist ein Weiterbildungs-Studiengang, der als Ergänzung eines abgeschlossenen Erststudiums eine kompakte Einführung in Theorie und Praxis von Erwachsenenbildung und betrieblicher Weiterbildung bietet. Es fördert in einem zwei-, höchstens dreisemestrigen Zyklus die Kompetenz für eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit in etablierten und neuen Berufsfeldern der Erwachsenenbildung.

Ziele des Zusatzstudiums

Die Besonderheit dieses Studiengangs ist seine *philosophische Fundierung* (Studieneinheit A). Philosophie befähigt im Sinne einer vertieften Allgemeinbildung, sich mit den geistigen Strömungen unserer Zeit auseinanderzusetzen, ihre wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Grundpositionen zu benennen und mit den Mitteln vernunftgeleiteter Argumentation zu klären. Dazu helfen die Fachgebiete der systematischen Philosophie, z.B. die Ethik (Sozial-, Wirtschafts-, Bio- oder Medienethik) und die Philosophische Anthropologie.

Die *erwachsenenpädagogischen Studienanteile* dienen dem Erwerb von Grundwissen über das Praxisfeld Erwachsenenbildung und entsprechender erziehungswissenschaftlicher Theorien (Studieneinheit B). Stärker praxisorientiert ist die Studieneinheit C: Sie bietet ausreichend Gelegenheit, erwachsenenpädagogische Lehr- und Lernmethoden exemplarisch anzuwenden und zu reflektieren, ebenso Konzepte der Beratung, der Organisation und finanziellen Steuerung von Weiterbildungseinrichtungen sowie ihrer Evaluation und Qualitätssicherung. Freiwillige Praktika in einer Einrichtung der Erwachsenenbildung werden ermöglicht.

Die HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE beglaubigt den erfolgreichen Abschluss des zwei-, höchstens dreisemestrigen Studiums (im Umfang von mindestens 30 Credits) mit einem Abschlusszeugnis, auf dem auch zusätzliche Prüfungsleistungen aufgeführt werden. Das auf einem Credit-System (in Anlehnung an das European Credit System – ECTS) basierende Studium ist so angelegt, dass es berufsbegleitend absolviert werden kann. Es kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden. Die Lehrveranstaltungen liegen mehrheitlich in den Nachmittags- und Abendstunden, einige werden auch am Freitag Nachmittag und Samstag Vormittag angeboten. Um die Qualität und Aktualität dieses Weiterbildungsangebots zu sichern, wird ein Semesterbeitrag von EUR 500,-- erhoben (zusätzlich zur Verwaltungsgebühr von EUR 50,--).

Abschluss und Kosten

Wichtig:

Beachten Sie bitte § 1 Abs. 3 der Satzung im Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“ (S.37)!

Das Zusatzstudium besteht aus drei gleich stark gewichteten Studieneinheiten A, B und C (von jeweils insgesamt 10 Credits) mit den Themenschwerpunkten:

Studieninhalte

A) *Philosophische Grundlegung:*

In dieser Studieneinheit können Vorlesungen und Seminare aus dem umfangreichen Gesamtangebot der Hauptabteilung I der HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE (Systematische Philosophie und Philosophiegeschichte) gewählt werden. Mindestens eine Lehrveranstaltung dieser Einheit muss eine Vorlesung sein (mit bestandener Prüfung: 6 Credits für 3- oder 4stdg. Vorlesung, 4 Credits für 2stdg. Vorlesung, 2 Credits für 1stdg. Vorlesung).

B) *Theoriefelder der Erwachsenenpädagogik:*

Diese Studieneinheit dient dem Erwerb erziehungswissenschaftlichen Grundwissens über das Praxisfeld Erwachsenen- und Weiterbildung und seiner Reflexion mittels relevanter Theorien und Forschungsergebnisse. Mindestens eine Lehrveranstaltung dieser Einheit muss eine Vorlesung sein (mit bestandener Prüfung: 6 Credits für 3- oder 4stdg. Vorlesung, 4 Credits für 2stdg. Vorlesung, 2 Credits für 1stdg. Vorlesung).

C) Handlungskonzepte in der Erwachsenenbildung:

Diese Studieneinheit bietet mit ihren vier Themenbereichen ein differenziertes Angebot: Hauptsächlich in Seminaren und Übungen werden praxisrelevante Modelle des *Planens und Gestaltens von Lernprozessen* (C I) und Formen von *Beratung in der Weiterbildung* (C II) erörtert, werden Verfahren der *Organisation und finanziellen Steuerung von Weiterbildungseinrichtungen* (C III) und Modelle der *Evaluation und Qualitätssicherung* (C IV) vorgestellt. Mindestens eine Lehrveranstaltung dieser Einheit muss ein Hauptseminar (mit qualifiziertem Schein: 6 Credits) oder ein Proseminar (mit qualifiziertem Schein: 4 Credits) sein. Ein vierwöchiges Praktikum in einer Weiterbildungseinrichtung wird in dieser Studieneinheit mit 4 Credits bewertet, wenn es im Rahmen einer Übung oder eines Seminars vorbereitet und ausgewertet wird.

Studien und Prüfungsordnung

Es wird dringend empfohlen, die Studien- und Prüfungsordnung dieses Studienganges zu beachten. Sie kann im Studierendensekretariat erworben oder auf der Homepage der HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE (www.hfph.mwn.de/studium/ordnungen) eingesehen werden. Die Studienberater/innen sowohl der Hochschule als auch des IKE helfen Ihnen gerne bei Ihrer Studienplanung.

Einführung in das Zusatzstudium

Den Studierenden im ersten Semester wird dringend empfohlen, an der Einführungsveranstaltung teilzunehmen, in der über die *Inhalte* und das *Studien- und Prüfungsverfahren* dieses Studienganges informiert wird.

Termin dieser Einführungsveranstaltung: am verpflichtenden Einführungsnachmittag für Neueingeschriebene, **Freitag, 29. April 2011, 15.00 – ca. 18.00 Uhr.**

ZUSATZSTUDIUM GRUNDLAGEN DER SOZIALWISSENSCHAFTEN

Ziele des Zusatzstudiums

Moderne Gesellschaften sind in den letzten Jahren immer komplexer und unübersichtlicher geworden, nicht zuletzt durch die zunehmenden grenzüberschreitenden Verflechtungen in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht, was meist mit dem Begriff der Globalisierung umschrieben wird. Dies zeigt, wie wichtig eine sachgerechte und systematische Analyse gesellschaftlicher Probleme und Zusammenhänge ist. Damit sind unausweichlich auch normativ-ethische Fragen verbunden, was es notwendig macht, sich auch in diesem Feld Grundkenntnisse zu erwerben, um auf der Basis einer begründeten ethischen Reflexion zu Werturteilen zu gelangen, die auch für andere Menschen nachvollziehbar sind.

Um diese auch für den beruflichen Alltag immer wichtigeren Kompetenzen zu fördern, bietet die HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE seit dem Wintersemester 2004/05 das Zusatzstudium „Grundlagen der Sozialwissenschaften“ an. Als Ergänzung zu einem abgeschlossenen Erststudium bietet dieses zwei-, höchstens dreisemestrige Studienangebot die Möglichkeit einer akademischen Weiterbildung im Bereich der Sozialphilosophie und Sozialwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung internationaler Fragestellungen, was angesichts des Zusammenwachsens Europas und der Globalisierung immer wichtiger wird.

Das Zusatzstudium erweitert mit seinen drei Studienbereichen die schon vorhandenen fachlichen Kompetenzen der Studierenden und ermöglicht eine praxisorientierte Weiterbildung, die für verschiedenste berufliche wie ehrenamtliche Arbeitsfelder, wie etwa unternehmensinternes Management, Journalismus, Erwachsenenbildung oder zivilgesellschaftliches Engagement, von Nutzen sind. Es kann an die positiven Erfahrungen anknüpfen, welche die Hochschule mit dem Angebot des Zusatzstudiums „Erwachsenenpädagogik“ gesammelt hat, das seit über 30 Jahren von vielen Studierenden wahrgenommen wird.

Die HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE beglaubigt den erfolgreichen Abschluss des zwei-, höchstens dreisemestrigen Studiums (im Umfang von mindestens 30 Credits) mit einem Abschlusszeugnis, auf dem auch zusätzliche Prüfungsleistungen aufgeführt werden. Das auf einem Credit-System (in Anlehnung an das European Credit System – ECTS) basierende Studium ist so angelegt, dass es berufsbegleitend absolviert werden kann. Es kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden. Die Lehrveranstaltungen liegen mehrheitlich in den Nachmittags- und Abendstunden, einige werden auch am Freitag Nachmittag und Samstag Vormittag angeboten. Um die Qualität und Aktualität dieses Weiterbildungsangebots zu sichern, wird ein Semesterbeitrag von EUR (300,--) erhoben (zusätzlich zur Verwaltungsgebühr von EUR 50,--).

Abschluss und Kosten

Wichtig:

Beachten Sie bitte § 1 Abs. 3 der Satzung im Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“ (S. 37)!

Das Zusatzstudium Grundlagen der Sozialwissenschaften umfasst neben einer sozialphilosophischen Grundlegung auch Lehrveranstaltungen zur methodischen und theoretischen Einführung in die Sozialwissenschaften sowie zu Fragen internationaler Beziehungen. Es bietet damit die Möglichkeit,

Aufbau des Zusatzstudiums

- einen Überblick über philosophische Grundlagen und Argumentationsweisen einer sozialetischen Reflexion zu gewinnen;
- einige grundlegende Theorien und Methoden für eine sozialwissenschaftliche, insbesondere strukturelle und sozio-kulturelle Analyse kennen zu lernen;
- sich mit einigen internationalen Problemen kritisch auseinanderzusetzen, vorzugsweise mit Blick auf die Nord-Süd-Beziehungen.

Studieninhalte

Das Zusatzstudium besteht aus drei gleich stark gewichteten Studieneinheiten A, B und C (von jeweils insgesamt 10 Credits) mit den Themenschwerpunkten:

A) Sozialphilosophische Grundlegung:

In dieser Studieneinheit können Lehrveranstaltungen aus den Themenbereichen Einführung in allgemeine Ethik und Sozialethik; Sozialphilosophie (Staats- und Rechtsphilosophie); Bereiche der angewandten Sozialethik wie Wirtschaftsethik (Unternehmensethik), Umweltethik, Friedensethik oder Entwicklungsethik gewählt werden. Mindestens eine Lehrveranstaltung dieser Einheit muss eine Vorlesung sein (mit bestandener Prüfung: 6 Credits für 3- oder 4stdg. Vorlesung, 4 Credits für 2stdg. Vorlesung, 2 Credits für 1stdg. Vorlesung).

B) Einführung in die Sozialwissenschaften:

Dies sind Lehrveranstaltungen zur methodischen und theoretischen Grundlegung der Sozialwissenschaften: Politologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Kulturanthropologie, Kommunikationswissenschaft. Mindestens eine Lehrveranstaltung dieser Einheit muss ein Hauptseminar (mit qualifiziertem Schein: 6 Credits) oder ein Proseminar (mit qualifiziertem Schein: 4 Credits) sein. Ein vierwöchiges Praktikum in einer entsprechenden Einrichtung wird in dieser Studieneinheit mit 4 Credits bewertet, wenn es im Rahmen einer Übung oder eines Seminars vorbereitet und ausgewertet wird.

C) Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik:

Dazu gehören Lehrveranstaltungen zu den folgenden Themen: Internationale Beziehungen, Globalisierung, Weltordnungspolitik, Internationale Regime, Weltwirtschaftsordnung, Internationale Umweltpolitik, Migration, Entwicklungspolitik. Dabei muss mindestens ein qualifizierter Hauptseminarschein (6 Credits) erworben werden.

Studien- und Prüfungsordnung

Es wird dringend empfohlen, die Studien- und Prüfungsordnung dieses Studienganges zu beachten. Sie kann im Studierendensekretariat erworben oder auf der Homepage der HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE (www.hfph.mwn.de/studien/ordnungen/) eingesehen werden. Die Studienberater/innen sowohl der Hochschule als auch des IGP helfen Ihnen gerne bei Ihrer Studienplanung.

Den Studierenden im ersten Semester wird dringend empfohlen, an der Einführungsveranstaltung teilzunehmen, in der über die *Inhalte* und das *Studien- und Prüfungsverfahren* dieses Studienganges informiert wird.

Termin dieser Einführungsveranstaltung: am verpflichtenden Einführungsnachmittag für Neueingeschriebene, **Freitag, 29. April 2011, 15.00 – ca. 18.00 Uhr.**

ZUSATZSTUDIUM KINDER PHILOSOPHIEREN

Aufgrund von mangelnder Nachfrage hat der Senat in seiner Sitzung vom 07. Juni 2010 beschlossen, den Zusatzstudiengang „Kinder philosophieren“ einzustellen. Dasselbe gilt auch für das Zertifikat „Kinder philosophieren“. Für alle, die den Studiengang begonnen haben, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, diesen abzuschließen.

Das Wahlpflichtmodul WP/9 im Bachelor-Studiengang wird weiterhin angeboten werden.

Weitere Informationen:

Akademie Kinder philosophieren im bbw e.V.
General-von-Nagel-Str. 4, 85354 Freising
Ansprechpartner: Christophe Rude M.A.
Telefon: 08161/989 1622
Email: ch.rude@kinder-philosophieren.de
Internet: www.kinder-philosophieren.de

VORLESUNGSZYKLUS UND ZERTIFIKAT „FREMDE KULTUREN UND RELIGIONEN“

Seit dem Wintersemester 2001/02 bietet das Rottendorf-Projekt Studierenden der Hochschule ein qualifiziertes Zertifikat an, mit dem Kenntnisse über „fremde Kulturen und Religionen“ nachgewiesen werden können. Grundlage des Zertifikatserwerbs ist der **zweijährige Vorlesungszyklus: „Fremde Kulturen und Religionen“**.

Vorlesungen und Seminare zum Islam, Buddhismus und Hinduismus werden in der Regel in einem einjährigen Turnus gehalten. Andere Lehrveranstaltungen (z.B. zur Kultur und Philosophie Chinas und Japans, zur Kulturanthropologie Latein-/Mittelamerikas oder zur politischen und kulturellen Geschichte Afrikas) finden nach Möglichkeit in einem zweijährigen Rhythmus statt. Bei den Veranstaltungen handelt es sich in der Regel um Vorlesungen, teilweise werden sie aber auch in Seminarform durchgeführt.

Bedingungen für den Erwerb des Zertifikats:

1. Einschreibungen an der HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE als ordentlicher Student bzw. ordentliche Studentin oder als GasthörerIn bzw. Gasthörer.
2. Im Laufe von zwei Jahren werden mindestens vier Veranstaltungen des Vorlesungszyklus besucht, davon mindestens eine aus dem Bereich der Kulturen und mindestens eine aus dem Bereich Religionen.
3. Im Laufe von zwei Jahren werden mindestens zwei qualifizierte Scheine erworben (mündliche Prüfung als Abschluss von Vorlesungen, Hausarbeit als Abschluss von Seminaren), davon einer im Bereich Kulturen und einer im Bereich Religionen.

Werden diese Bedingungen erfüllt, stellt die HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE durch das Rottendorf-Projekt auf Wunsch ein Zertifikat über die qualifizierte Teilnahme am Vorlesungszyklus aus.

Zum Vorlesungszyklus „Fremde Kulturen und Religionen“ gehören im SS 2011: **38*** Ruppel, **42*** Bauberger

EINSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

Eine **vorhergehende Bewerbung** für das Studium ist **nicht erforderlich**, da zurzeit an der HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE keine Zulassungsbeschränkungen bestehen. Ausländische Studierende und angehende Doktoranten sollten aber *frühzeitig vor der Immatrikulation Kontakt aufnehmen*, um zu klären, ob alle benötigten Unterlagen vorhanden sind.

Seit dem Wintersemester 2009/10 ist es laut Bayerischen Hochschulgesetz auch möglich, an Hochschulen zu studieren, wenn man **kein Abitur** hat. Voraussetzung ist dann eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens dreijährige Berufspraxis. Bedingung zur Einschreibung ist in jedem Fall **ein Beratungsgespräch bei der Kanzlerin, das vor der Einschreibung** stattgefunden haben muss.

Bitte beachten Sie, dass mit dem WS 2009/10 die HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE den Bachelor-Studiengang eingeführt hat. **Die Einschreibung in das bisherige Grundstudium des Magister-Studiengangs ist ab sofort nicht mehr möglich.**

Zur Neueinschreibung an der Hochschule sind vorzulegen bzw. abzugeben:

1. Studien- bzw. Semesterbeitrag und Verwaltungsgebühr

Dies kann entweder über Überweisung oder durch Zahlung in bar bei der Einschreibung geschehen (Zum Studienbeitrag und der Verwaltungsgebühr siehe die Satzung in Kapitel „Studienbeiträge, Gebühren und Stipendien, S. 37, bzw. im Internet unter www.hfph.de/studium/beitraege/studienbeitraege).

2. Ausgedruckte Kopie des vorher bereits ausgefüllten Einschreibebogens, den Sie unter <http://www.hfph.de/studium/rueckmeldung/rueckmeldung> herunterladen können.

3. Nachweis der allgemeinen Hochschulreife

mit deutschem Abitur

Gemäß der Qualifikationsverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Original und eine (nicht notwendigerweise beglaubigte) Kopie des Zeugnisses.

ausländische Zeugnisse

Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, Pündterplatz 5, 80803 München

4. Persönliche Identifikation

Deutsche und EU-StaatsbürgerInnen: Vorlage des Personalausweises bzw. Passes

Nicht-EU-StaatsbürgerInnen: Vorlage des Passes und einen gültigen Aufenthaltstitel

5. Krankenversicherungsnachweis

Vorlage einer für das entsprechende Semester gültigen Bescheinigung über die studentische Krankenversicherung. Sollten Sie privatversichert sein, benötigen wir von Ihrer letzten gesetzlichen Krankenversicherung einen Befreiungsschein (sollten Sie noch nie gesetzlich versichert gewesen sein, erhalten Sie diesen Befreiungsschein von gesetzlichen Krankenkasse).

6. Amtliches Führungszeugnis

Alle deutschen und ausländischen Studierenden, die nicht unmittelbar vom Gymnasium oder einer anderen Hochschule kommen oder die nicht innerhalb der letzten sechs Monate im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, müssen ein amtliches Führungszeugnis mitbringen.

7. (nur ausländische Studierende) Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse

Der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse wird durch Vorlage eines Zeugnisses der DSH (mindestens DSH-2), des Test-DaFs (mindestens TDN 4), einer Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg oder einem gleichwertigem Zeugnisses erbracht.

8. (nur Studierende der Zusatzstudiengänge): Original und eine (nicht notwendigerweise beglaubigte) Kopie des Zeugnisses des ersten Hochschulabschlusses

9. (nur Studierende im Promotionsstudium und Studierende ohne Abitur): Bestätigung der Kanzlerin der HOHSCHULE, dass Sie alle Voraussetzung für die Zulassung erfüllen.

10. Zwei Passbilder

11. 3,- Euro für das Vorlesungsverzeichnis (plus 3,- Euro für das Modulhandbuch bei Immatrikulation in den Bachelor-Studiengang)

12. Angabe der Email-Adresse.

Bitte beachten Sie, dass keine Einschreibung erfolgen kann, wenn einer der genannten Nachweise nicht erbracht werden!

Neueinschreibungsfrist:

Dienstag, 12. April – Donnerstag, 28. April 2011

Montag, Mittwoch, Freitag: 09.30 - 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 14.30 - 16.30 Uhr

Die Einschreibung ist persönlich im Studierendensekretariat vorzunehmen. Nach 12 Uhr bzw. 16.30 Uhr werden keine Bearbeitungsnummern mehr ausgegeben!

GASTSTUDIERENDE

Als Gaststudierende sind zugelassen:

- ordentliche Studierende anderer Hochschulen,
- Personen mit allgemeiner Hochschulreife, die ihre Studien ergänzen wollen.

Einschreibungsfrist für Gaststudierende:

Montag, 04. April – Freitag, 08. April 2011

Montag, Mittwoch, Freitag: 09.30 - 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 14.30 - 16.30 Uhr

Wenn Sie **die Einschreibefrist versäumen**, sehen wir uns gezwungen, eine **erhöhte Verwaltungsgebühr von 60,-- EURO** verlangen.

Die Einschreibung ist persönlich im Studierendensekretariat vorzunehmen. (Zur Beschleunigung des Verfahrens holen Sie sich dort bitte gleich nach Eintreffen eine spezielle Bearbeitungsnummer für Gaststudierende ab! *Nach 12.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr werden keine Bearbeitungsnummern mehr ausgegeben.*)

Für die Einschreibung als Gaststudierende/r sind erforderlich:

- **Zahlung von Studienbeitrag + Verwaltungsgebühr.**
Ohne diese Voraussetzung kann keine Einschreibung vorgenommen werden!

Zum **Studienbeitrag** und zur **Verwaltungsgebühr** siehe § 1 Abs. 2 der Satzung im Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“ (S. 37) bzw.
www.hfph.de/studium/beitraege/studienbeitraege

Bitte beachten Sie, dass Gasthörer, die bereits bei uns einmal eingeschrieben waren, die Möglichkeit haben, den Studienbeitrag und Verwaltungsgebühr zu überweisen. *Bitte bringen Sie den Überweisungsbeleg zur Einschreibung mit.*

- **Nachweis der allgemeinen Hochschulreife** (vgl. Kapitel „Einschreibungsbedingungen“, S. 32-34),
- **ein Passbild,**

EUR 15,- Bearbeitungsgebühr, wenn ein Account für den Zugang zum Dialogportal der Hochschule gewünscht wird.

Die Zulassung und der Account gelten jeweils **für ein Semester!** Bitte beantragen Sie den Account gleich **am Tag Ihrer Einschreibung** im **Prüfungssekretariat!**

Wenn Sie sich im darauffolgenden Semester wieder einschreiben wollen, wählen Sie bitte *nicht* die Rückmeldungsfrist im laufenden Semester, sondern die Frist vor der *Neueinschreibung* im darauffolgenden Semester. Sie sparen Zeit bei der Einschreibung, wenn Sie den Studienbeitrag und Verwaltungsgebühr vorab überweisen.

Bitte beachten!

Gaststudierende können keine akademischen Grade erwerben, aber freiwillige Examina ablegen, deren Erfolg ihnen bescheinigt wird, wobei die Bescheinigung sie als Gaststudierende kennzeichnen muss.

Bei Seminaren kann der Seminarleiter über die Teilnahme von Gaststudierenden entscheiden. *Bitte fragen Sie bei der ersten Stunde nach!*

Teilnahmescheine („sogenannte Sitzscheine“) können für Gaststudierende nicht ausgestellt werden – außer bei den jeweils im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichneten Lehrveranstaltungen, die zum Vorlesungszyklus „Fremde Kulturen und Religionen“ gehören, da dies für den Erwerb des entsprechenden Zertifikats notwendig ist.

STUDIENBEITRAG, GEBÜHREN UND STIPENDIEN

Satzung der HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE zur Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren (geändert am 14.05.2007, 19.11.2007, 26.05.2008, 27.10.2008, 21.12.2009, 25.10.2010 und 13.12.2010)

§ 1

Die HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE erhebt Studienbeiträge.

(1) Die Höhe des Studienbeitrags für ordentlich immatrikulierte Studierende (Studierende im Bachelor- (einschl. Philosophicum), Magister oder Promotionsstudiengangs sowie Studierende, die die Zusatzprüfung im Promotionsstudium machen) beträgt EUR 500.-- pro Semester. Die Höhe des Studienbeitrags für das Zusatzstudium „Erwachsenenpädagogik“ beträgt EUR 500.--, für das Zusatzstudium „Grundlagen der Sozialwissenschaften“ EUR 300.--. Die Verwaltungsgebühr beträgt EUR 50.--. Für diejenigen Studierende, die im Promotionsverfahren die Zusatzprüfung nicht im Rahmen des Philosophicums machen, beträgt die Verwaltungsgebühr EUR 80.-- pro Semester.

**Studienbeitrag für
ordentliche
Studierende**

(2) Die Höhe des Studienbeitrags für Gasthörer beträgt EUR 500.-- pro Semester. Die Verwaltungsgebühr für Gasthörer beträgt EUR 30.--.

**Studienbeitrag für
Gaststudierende**

Folgende Ausnahmeregelungen gelten:

- a) Gasthörer, die an einer anderen Hochschule ordentlich immatrikuliert sind, müssen keinen Studienbeitrag entrichten. Dazu muss zum Zeitpunkt der Immatrikulation an der Hochschule eine Immatrikulationsbescheinigung der anderen Hochschule (oder ein anderes Dokument, aus dem Name und Matrikelnummer an jener Hochschule hervorgehen) vorliegen.
- b) Gasthörer, die zuvor im Promotionsstudiengang eingeschrieben waren, müssen bis zur Beendigung ihrer Promotion keinen Studienbeitrag entrichten.
- c) Gasthörern, für die aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls der Studienbeitrag in voller Höhe eine unzumutbare finanzielle Härte darstellt, kann auf Antrag ein reduzierter Studienbeitrag in Höhe von EUR 200,- gewährt werden.

Gasthörer, die es versäumt haben, sich zu den üblichen Zeiten einzuschreiben oder rückzumelden, müssen eine erhöhte Verwaltungsgebühr von EUR 60,-- entrichten.

Studienbeitrag bei Exmatrikulation im laufenden Semester

(3) Wer sich im laufenden Semester exmatrikuliert und bereits die Verwaltungsgebühr und den Studienbeitrag gezahlt hat, bekommt den Studienbeitrag dann rückerstattet, wenn die Exmatrikulation innerhalb der ersten Vorlesungswoche des Semesters vorgenommen wird. Die Verwaltungsgebühr kann nicht rückerstattet werden.

Studienbeitrag bei Fehlen von Prüfungsleistungen im Zusatzstudium

(4) Wenn am Ende des vom Studierenden als Abschlusssemester eines Zusatzstudienganges geplanten Semesters mehr als eine der für das Zertifikat notwendigen Prüfungsleistungen (z.B. zwei Seminarscheine) noch nicht im Rektorat vorliegen, muss sich der Studierende für das darauf folgende Semester zurückmelden und dafür den vollen Semesterbeitrag zahlen.

Gebühren

(5) Die Prüfungsgebühr für die Promotion beträgt EUR 150,--. Die Ausfallgebühr für unentschuldigtes Nichterscheinen zu einer mündlichen Prüfung beträgt pro Prüfungsfach EUR 50,--. Die Gebühr für den Account zum Dialogportal der Hochschule beträgt für Gasthörer EUR 15,--.

§ 2

Befreiung vom Studienbeitrag ohne Antrag

Studierende, die für die gesamte Dauer des Semesters beurlaubt sind, werden ohne Antrag von der Beitragspflicht befreit.

§ 3

Befreiung vom Studienbeitrag auf Antrag

(1) Auf Antrag werden – mit Ausnahme von Studierenden der Zusatzstudiengängen – von der Beitragspflicht befreit:

1. Studierende, deren (nach Bürgerlichem Recht) Unterhaltspflichtige für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder vergleichbare Leistungen in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union erhalten; dem Kindergeldbezug gleichgestellt ist hierbei die Ableistung eines gemeinnützigen Dienstes durch ein Kind.
2. Studierende, die ein Kind betreuen und erziehen, das zu Beginn des jeweiligen Semesters das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder pflegebedürftig ist, oder die pflegebedürftige Angehörige betreuen.

3. Ausländische Studierende, die im Rahmen von zwischenstaatlichen oder völkerrechtlichen Abkommen oder von Hochschulvereinbarungen, die Abgabefreiheit garantieren, immatrikuliert sind.
4. Studierende, für die die Erhebung eines Studienbeitrags auf Grund besonderer Umstände des Einzelfalls eine unzumutbare Härte darstellt.
5. Schwerbehinderte und chronisch Kranke, soweit sie schwerbehindert sind, also zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% anerkannt ist und sich deren Behinderung studienbeeinträchtigend auswirkt; zum Nachweis ist der Schwerbehindertenausweis vorzulegen. Nicht-EU-Ausländer haben ein Gutachten eines in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassenen Facharztes im Original vorzulegen, aus dem sich Art und Umfang der Behinderung und eine entsprechende Feststellung zum Grad der Behinderung in Prozenten ergeben. In Zweifelsfällen kann die Hochschule die Vorlage eines Attestes des Vertrauensarztes verlangen.

(2) Studierende, die vom Studienbeitrag befreit werden, unterliegen der Mitteilungspflicht. Sämtliche Änderungen, die in der Person oder den Lebensumständen des Studierenden, der befreit wird, liegen und die Einfluss auf die Beitragsbefreiung haben könnten, müssen der Hochschule bekannt gemacht werden. Werden der Hochschule solche Änderungen bekannt, wird die Befreiung mit sofortiger Wirkung zurückgenommen.

Mitteilungspflicht

(3) Über die Befreiung entscheidet der Gebührenausschuss der Hochschule. Dieser besteht aus dem Präsident oder einem von ihm benannten Vertreter, einem vom Senat gewählten Mitglied des Lehrkörpers und einem Mitglied der Studierendenvertretung. Die Befreiung vom Studienbeitrag ist eine Ermessensleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die nicht einklagbar ist.

Gebührenausschuss

§ 4

(1) Einen Antrag auf ein Studienstipendium können – mit Ausnahme von Studierenden der Zusatzstudiengängen – stellen:

Antrag auf Studienstipendium

1. Studierende, die an einer anderen Hochschule ordentlich immatrikuliert sind und dort Studienbeiträge bezahlen.

Diese Studierenden können ein Stipendium beantragen, so dass sich die Höhe des Studienbeitrags auf bis zu mindestens EUR 100,- reduziert. Die Höhe des Stipendiums beträgt also höchstens EUR 400,- pro Semester. Das Stipendium wird nicht ausbezahlt.

a) Das Stipendium wird für Studierende im *Bachelor-Studiengang* für 6 Semester gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium automatisch am Ende des zweiten Semesters, wenn bis dahin nicht mindestens zwei Module im Modulbereich I, ein Modul im Modulbereich II, ein Proseminar und Modul IV erfolgreich abgeschlossen haben. Ebenso endet das Stipendium automatisch am Ende des vierten Semesters, wenn bis dahin nicht mindestens vier Module im Modulbereich I, zwei Module im Modulbereich II, zwei Pro- und zwei Hauptseminare und ein Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen wurde.

b) Im Grundstudium des *Magister-Studiengangs* wird das Stipendium für Studierende für 4 Semester gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium automatisch am Ende des zweiten Semesters, wenn die Vorprüfung für das Bakkalaureat zu diesem Zeitpunkt nicht bestanden ist.

c) Studierenden, die das *Philosophicum* anstreben, wird das Stipendium für sechs Semester gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium, wenn nicht in jedem Semester die jeweils aktuelle mündliche Prüfung im Bereich „Systematische Philosophie“ und in jedem zweiten Semester die jeweils aktuelle schriftliche Prüfung im Bereich „Philosophiegeschichte“ bestanden wurde (vgl. §6 der Prüfungsordnung zum Philosophicum).

d) Für Studierende im Hauptstudium des *Magister-Studiums* wird das Stipendium für maximal 5 Semester gewährt. Ein Stipendium für das Hauptstudium muss nach dem Grundstudium eigens beantragt werden. Für ein Stipendium im Hauptstudium muss das Bakkalaureat mit mindestens 2,5 bestanden sein.

e) Studierenden, die im Promotionsstudiengang eingeschrieben sind, wird das Stipendium,

- wenn sie gemäß §4 Abs. 3a der Promotionsordnung promovieren, für zwei Semester,
- wenn sie gemäß §4 Abs. 3b oder c der Promotionsordnung promovieren, für drei Semester

gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium automatisch, wenn nicht in jedem gewährten Semester zwei Hauptseminare erfolgreich besucht wurden.

f) Studierende, die am ersten Tag des Semesters der Immatrikulation an der Hochschule das 30. Lebensjahr erreicht haben, können sich nicht für Stipendien bewerben.

2. Studierende, die BAföG erhalten, Studierende, deren BAföG-Antrag aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze abgelehnt worden ist und Hochbegabtenstipendiaten, die eine Förderung für den Lebensunterhalt bekommen.

Diese Studierenden können ein Stipendium beantragen, so dass sich die Höhe des Studienbeitrags auf mindestens EUR 50.-- reduziert. Die Höhe des Stipendiums beträgt also höchstens EUR 450.-- pro Semester. Das Stipendium wird nicht ausgezahlt.

a) Das Stipendium wird für Studierende im *Bachelor-Studiengang* für 6 Semester gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium automatisch am Ende des zweiten Semesters, wenn bis dahin nicht mindestens zwei Module im Modulbereich I, ein Modul im Modulbereich II, ein Proseminar und Modul IV erfolgreich abgeschlossen haben. Ebenso endet das Stipendium automatisch am Ende des vierten Semesters, wenn bis dahin nicht mindestens vier Module im Modulbereich I, zwei Module im Modulbereich II, zwei Pro- und zwei Hauptseminare und ein Wahlpflichtmodul erfolgreich abgeschlossen wurde.

b) Studierenden, die das *Philosophicum* anstreben, wird das Stipendium für sechs Semester gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium, wenn nicht in jedem Semester die jeweils aktuelle mündliche Prüfung im Bereich "Systematische Philosophie" und in jedem zweiten Semester die jeweils aktuelle schriftliche Prüfung im Bereich "Philosophiegeschichte" bestanden wurde (vgl. §6 der Prüfungsordnung zum Philosophicum).

c) Im Grundstudium des *Magister-Studiengangs* wird das Stipendium für Studierende für 4 Semester gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium automatisch am Ende des zweiten Semesters, wenn die Vorprüfung für das Bakkalaureat zu diesem Zeitpunkt nicht bestanden ist.

d) Für Studierende im Hauptstudium des *Magister-Studiums* wird das Stipendium für maximal 5 Semester gewährt. Ein Stipendium für das Hauptstudium muss nach dem Grundstudium eigens beantragt werden. Für ein Stipendium im Hauptstudium muss das Bakkalaureat mit mindestens 2,5 bestanden sein.

e) Studierenden, die im Promotionsstudiengang eingeschrieben sind, wird das Stipendium,

- wenn sie gemäß §4 Abs. 3a der Promotionsordnung promovieren, für zwei Semester,
- wenn sie gemäß §4 Abs. 3b oder c der Promotionsordnung promovieren, für drei Semester

gewährt. Dessen ungeachtet endet das Stipendium automatisch, wenn nicht in jedem gewährten Semester zwei Hauptseminare erfolgreich besucht wurden.

(2) Die Empfänger eines Stipendiums unterliegen der Mitteilungspflicht. Sämtliche Änderungen, die in der Person oder den Lebensumständen des Leistungsempfängers liegen und die Einfluss auf die Leistungsgewährung haben könnten, müssen der Hochschule bekannt gemacht werden. Werden der Hochschule solche

Mitteilungspflicht

Änderungen bekannt, wird das Stipendium umgehend eingestellt und zu viel gewährte Beträge zurückgefordert.

- Gebührenausschuss** (3) Über die Befreiung entscheidet der Gebührenausschuss der Hochschule. Die Gewährung eines Stipendiums ist eine Ermessensleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die nicht einklagbar ist.

§ 5

Verwendung der Studienbeiträge

Verwendung der Beiträge

Die Studienbeiträge kommen der Finanzierung der HOCHSCHULE FÜR PHILOSOPHIE zu Gute. 10% der Beiträge (d.h. nicht der Stipendien) können für die Verbesserung der Studienbedingungen aufgewandt werden. Studierende und Dozierende können dazu Anträge bei der Studierendenvertretung stellen. Die Studierendenvertreter tragen die Anträge dem Senat vor, der über die Anträge befindet.

§ 6

Durchführungsbestimmung

Zahlungsmöglichkeiten

- (1) Wenn Sie keinen Antrag auf Befreiung vom Studienbeitrag oder auf ein Stipendium stellen, können Sie den Studienbeitrag zusammen mit der Verwaltungsgebühr bei der Rückmeldung oder Neueinschreibung entweder (a) *insgesamt bar bezahlen* oder (b) *den Gesamtbetrag auf folgendes Konto bei der LIGA-Bank München überweisen*:

Kto.Nr.: 10 213 98 20

BLZ: 750 903 00

Verwendungszweck:

das jeweilige Semester, Familienname, Vorname

(Beispiel: SS 2011, Mustermann, Maria)

Wichtig!

Die Rückmeldung bzw. Neueinschreibung ist nur möglich, wenn entweder das Bargeld oder ein Überweisungsbeleg vorliegt.

Gasthörer

- (2) Gasthörer zahlen bei ihrer jeweiligen Einschreibung **ausschließlich in bar.**

Lastschriftverfahren für Antragssteller

- (3) Studierende, die einen Antrag auf Befreiung vom Studienbeitrag oder auf ein Studienstipendium stellen, müssen bei der Rückmeldung bzw. Neueinschreibung in das Lastschriftverfahren einwilligen. Für diejenigen, die sich neu an der Hochschule immatrikulieren, wird der fällige Betrag (Studienbeitrag + Verwaltungsgebühr) vier Wochen nach dem ersten Vorlesungstag eingezogen,

für diejenigen, die sich für ein kommendes Semester zurückmelden, wird der Betrag vier Wochen nach dem Ende der Rückmeldezeit eingezogen.

(4) Sämtliche Anträge auf Befreiung von der Beitragspflicht oder für ein Stipendium müssen bei der Rückmeldung bzw. Neueinschreibung abgegeben werden. Anträge, die nach dem Ende der regulären Neueinschreibungs- bzw. Rückmeldefrist im Präsidialamt eingehen, können für das jeweilige Semester nicht mehr berücksichtigt werden.

**Frist für die Abgabe
des Antrags**

(5) Die Entscheidung über die Befreiung vom Studienbeitrag bzw. die Gewährung eines Stipendiums wird spätestens drei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit bzw. drei Wochen nach Ablauf der Rückmeldezeit bekannt gegeben. Eine Woche später beginnt der Lastschrifteneinzug.

**Entscheidung des
Gebühren-
ausschusses**

(6) Schlägt der Lastschrifteneinzug fehl, wird der Studierende umgehend schriftlich informiert. Der Brief der Verwaltung wird an diejenige Adresse geschickt, die der Studierende als seine Semesteradresse angegeben hat. Der Studierende hat beginnend mit dem Datum des Poststempels eine Frist von 30 Tagen, den Betrag entweder in bar zu zahlen oder einen Überweisungsbeleg vorzulegen. Ist dieses nach 30 Tagen nicht geschehen, wird der Studierende exmatrikuliert.

**Fehlschlag des
Lastschrifteneinzugs**

§ 7

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 01.01. des folgenden Jahres und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls kein neuer Beschluss des Senats vorliegt. Sie wurde vom Senat am 18.12.2006 beschlossen und am 14.05.2007, am 19.11.2007, am 26.05.2008, am 27.10.2008, am 21.12.2009, am 25.10.2010, sowie am 13.12.2010 geändert.

Geltung der Satzung

Prof. Dr. Michael Bordt SJ
Präsident

ZEITTADEL

SOMMERSEMESTER 2011

Semesterdauer	02. Mai 2011 - 30. Juli 2011
Abgabe der Seminararbeiten	Wenn nicht anders mit dem Seminarleiter vereinbart, ist der letzte mögliche Tag der Abgabe der Seminararbeiten des WS 2010/11: Freitag, 18. März 2011. (<i>Sorgen Sie dafür, dass Sie den Seminar-schein rechtzeitig zur Prüfungsanmeldung vorliegen haben!</i>)
Anmeldung zur Zusatzprüfung (Promotionsverfahren)	Letzter möglicher Tag der Anmeldung zur Zusatzprüfung für Promovenden, die zum Beginn der Vorlesungszeit des SS 2011 stattfindet: Freitag, 25. März 2011. (<i>Bitte schicken Sie das Anmeldeformular per Post oder geben es im Prüfungssekretariat ab!</i>)
Einschreibung Gasthörer	Montag, 04. April 2011 - Freitag, 08. April 2011
Neueinschreibung SS 2011	Neueinschreibung für das SS 2011: Dienstag, 12. April - Donnerstag, 28. April 2011 (außer: 21.04. bis einschl. 26.04.2011). Bitte schreiben Sie sich <i>persönlich</i> im Studierendensekretariat ein! Die Neueinschreibung ist nur möglich, wenn Sie die Überweisung des Studienbeitrags und der Verwaltungsgebühr nachweisen können bzw. den Betrag in bar zahlen (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 1). (Öffnungszeiten s. S. 34) Wenn Sie lange Wartezeiten vor dem Studierendensekretariat vermeiden wollen, kommen Sie bitte nicht erst am vorletzten oder letzten Tag der Neueinschreibungsfrist! Außerdem können Sie die Einschreibung beschleunigen, wenn Sie die Studiengebühren vorab überweisen. – Zur Zeit bestehen keine Zulassungsbeschränkungen –
Antrag auf Beitragspflichtbefreiung oder Stipendium	Der Antrag muss bereits bei der Neueinschreibung ausgefüllt vorliegen (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 4).
Einführung der Neueingeschriebenen (verpflichtend)	Verpflichtender Einführungsnachmittag für die Neueingeschriebenen: Freitag, 29. April 2011, 15.00 - ca. 18.00 Uhr: Offizielle Begrüßung der Neueingeschriebenen, Einführung in das Studien- und Prüfungsverfahren des Bachelor-Studiengangs der Philosophie und dem Philosophicum, sowie der Zusatzstudiengänge: <i>Erwachsenenpädagogik (ZEP) und Grundlagen der Sozialwissenschaften (ZGS).</i>

Erster Vorlesungstag: **Montag, 02. Mai 2011.**

Anmeldungsfrist zur Bakkalaureatsprüfung im SS 2011 und zur Magisterprüfung im WS 2011/12: **Montag, 02. Mai - Freitag, 13. Mai 2011.** (Bitte melden Sie sich *persönlich* im Prüfungssekretariat an! Öffnungszeiten s. S. 5). Die Anmeldung zu den Modulteilprüfungen, zum Philosophicum, zur Zusatzprüfung für Promovenden, zu den Einzelprüfungen in den Zusatzstudiengängen *Erwachsenenpädagogik* bzw. *Grundlagen der Sozialwissenschaften* und zu sonstigen Einzelprüfungen ist in dieser Frist nicht möglich!

Zusatzprüfung für Promovenden zu Beginn der Vorlesungszeit: **Montag, 02. Mai - Freitag, 13. Mai 2011.**

Wiederholungs- und Nachholprüfungen aus dem WS 2010/11 finden – mit Ausnahme der Logik-Klausur – nur in der regulären Prüfungszeit am Ende des SS 2011 bzw. zu den regulären Klausurterminen des SS 2011 statt.

Einführung in das Studien- und Prüfungsverfahren des Hauptstudiums: **Dienstag, 03. Mai 2011, 14 Uhr (s.t.), Hörsaal.**

Donnerstag, 05. Mai 2011, 12.10 Uhr in der Kapelle des Berchmanskollegs

Letzter möglicher Termin der Exmatrikulation für das SS 2011, wenn man den bereits bei der Rückmeldung gezahlten Studienbeitrag zurückerstattet bekommen will (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 1 Abs. 3): **Freitag, 06. Mai 2011, 12.00 Uhr.** (Bitte **exmatrikulieren Sie sich *persönlich* im Studienensekretariat!** – Bringen Sie bitte Ihr Studienbuch mit und besorgen Sie sich vorher aus der Bibliothek den Entlastungsschein!)

Donnerstag, 02. Juni 2011 Christi Himmelfahrt
Montag, 13. Juni - Dienstag, 14. Juni 2011 Pfingstferien
Donnerstag, 23. Juni 2011 – Fronleichnam

Bekanntgabe der Entscheidung über die Befreiung vom Studienbeitrag bzw. die Gewährung eines Stipendiums (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 5) spätestens am **Freitag, 20. Mai 2011.**

Beginn des Einzugs des vom Gebührenausschuss beschlossenen Betrags im Lastschriftverfahren für Antragsteller (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 3) am **Freitag, 27. Mai 2011.**

Letzter möglicher Tag der Abgabe der Magisterarbeit für die Magisterprüfung SS 2011: **Freitag, 27. Mai 2011.** (Bitte geben Sie die Magisterarbeit *persönlich* im Prüfungssekretariat ab!)

Vorlesungsbeginn

Anmeldung zur Bakkalaureats- und Magisterprüfung (nicht zu den Einzelprüfungen!)

Zusatzprüfung (Promotionsverfahren)

Wiederholungs- bzw. Nachholprüfung

Einführung (Hauptstudium)

Semestereröffnungsgottesdienst

Exmatrikulation für das laufende Semester

Vorlesungsfreie Tage

Bekanntgabe der Entscheidung des Gebührenausschusses

Einzug im Lastschriftverfahren

Abgabe der Magisterarbeit

Aushändigung des Themas der Magisterarbeit	Bitte holen Sie das Thema Ihrer Magisterarbeit für die Magisterprüfung im SS 2011 am Montag, 30. Mai 2011 <i>persönlich</i> im Prüfungssekretariat ab!
Anmeldung zu den Modulteilprüfungen, Einzelprüfungen im ZEP, ZGS und sonstigen Einzelprüfungen	Anmeldungsfrist zu den Einzelprüfungen für das SS 2011: 1. Modulteilprüfungen im <i>Bachelor-Studiengang</i> : Anmeldungen zu den mündlichen Prüfungen der Wahlpflichtmodule und zur Wiederholung der Logik-Klausur, 2. zu den Prüfungen für das Philosophicum, 3. Einzelprüfungen in den Zusatzstudiengängen <i>Erwachsenenpädagogik</i> bzw. <i>Grundlagen der Sozialwissenschaften</i> , 4. sonstige Einzelprüfungen (z.B. der Gaststudierenden): Montag, 23. Mai 2011 - Montag, 06. Juni 2011 (nicht: 02. Juni und 03. Juni) . Bitte melden Sie sich <i>persönlich</i> im Prüfungssekretariat an! Öffnungszeiten s. S. 5.
Automatische Anmeldung im Bachelor	Am Montag, 06. Juni 2011 , werden alle Bachelor-Studierenden automatisch zu den Modulprüfungen im Modulbereich I, II und der Logik-Klausur angemeldet. Bitte beachten Sie, dass die Exmatrikulation und der Rücktritt von den Prüfungen dann nur noch unter Angaben von triftigen Gründen erfolgen kann.
Magister-Klausur	Klausur der Magisterprüfung SS 2011 Freitag, 17. Juni 2011.
Anmeldung zur Zusatzprüfung (Promotionsverfahren)	Letzter möglicher Tag der Anmeldung zur Zusatzprüfung für Promovenden, die in der regulären Prüfungszeit des SS 2011 stattfindet: Freitag, 24. Juni 2011. (<i>Bitte schicken Sie das Anmeldeformular per Post oder geben es im Prüfungssekretariat ab!</i>).
Rückmeldung	Rückmeldefrist für das WS 2011/12: Montag, 27. Juni 2011 - Freitag, 08. Juli 2011. Bitte melden Sie sich <i>persönlich</i> im Studierendensekretariat zurück! Die Rückmeldung ist nur möglich, wenn Sie die Überweisung des Studienbeitrags und der Verwaltungsgebühr nachweisen können. Dies sollte spätestens eine Woche vor der Rückmeldung geschehen (siehe „Kapitel Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 1). Öffnungszeiten s. S. 5. Wenn Sie lange Wartezeiten vor dem Studierendensekretariat vermeiden wollen, kommen Sie bitte nicht erst am vorletzten oder letzten Tag der Rückmeldefrist! Außerdem können Sie die Einschreibung beschleunigen, wenn Sie die Studiengebühren vorab überweisen. Gasthörer/innen schreiben sich grundsätzlich nie in der Rückmeldefrist ein, sondern immer nur in der Neueinschreibungsfrist (siehe Kapitel „Gaststudierende“ S. 35).
Semesterschluss-gottesdienst	Donnerstag, 14. Juli 2011, 12.10 Uhr in der Kapelle des Berchmanskollegs.
Vorlesungsende	Letzter Vorlesungstag: Samstag, 16. Juli 2011.

Prüfungszeit für sämtliche Studienrichtungen (einschließlich Zusatzprüfungszeit für Promovenden):

Montag, 18. Juli - Samstag, 30. Juli 2011.

Prüfungszeit

Klausur für den Modulbereich II (Philosophiegeschichte) des Bachelors und für die Bakkalaureatsprüfung (Vor- bzw. Schlussprüfung) für das SS 2011: **Montag, 18. Juli 2011.**

**Bachelor- und
Bakkalaureats-
Klausur**

Exmatrikulationsfrist für das SS 2011:

Montag, 18. Juli 2011 - Freitag, 29. Juli 2011

(Bitte exmatrikulieren Sie sich *persönlich* im Studierendensekretariat! – Bringen Sie bitte Ihr Studienbuch mit und besorgen Sie sich vorher aus der Bibliothek den Entlastungsschein! Öffnungszeiten siehe S. 5.)

Exmatrikulation

Bekanntgabe der Entscheidung über die Befreiung vom Studienbeitrag bzw. die Gewährung eines Stipendiums (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 5) spätestens am **Freitag, 22. Juli 2011.**

**Bekanntgabe der
Entscheidung des
Gebühren-
ausschusses**

Modulteilprüfung IVc (Logik-Klausur) für das SS 2011:

Montag, 25. Juli 2011

Logik-Klausur

Abschlussfeier des Haupt- und Promotionstudiums sowie der Zusatzstudiengänge *Erwachsenenpädagogik* bzw. *Grundlagen der Sozialwissenschaften*: **Freitag, 29. Juli 2011, 18.00 Uhr in der Aula.**

Abschlussfeier

Beginn des Einzugs des vom Gebührenausschuss beschlossenen Betrags im Lastschriftverfahren für Antragsteller (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 3) am **Freitag, 29. Juli 2011.**

**Einzug im Last-
schriftverfahren**

Wenn nicht anders mit dem Seminarleiter vereinbart, ist der letzte mögliche Tag der Abgabe der Seminararbeiten des SS 2011:

Freitag, 16. September 2011. (*Sorgen Sie dafür, dass Sie den Seminarschein rechtzeitig zur Prüfungsanmeldung vorliegen haben!*)

**Abgabe der
Seminararbeiten**

Letzter möglicher Tag der Anmeldung zur Zusatzprüfung für Promovenden, die zum Beginn der Vorlesungszeit des WS 2011/12 stattfindet: **Freitag, 23. September 2011.** (*Bitte schicken Sie das Anmeldeformular per Post oder geben es im Prüfungssekretariat ab!*)

**Anmeldung zur
Zusatzprüfung (Pro-
motionsverfahren)**

WINTERSEMESTER 2011/12

Semesterdauer	01. Oktober - 31. März 2012
Einschreibung Gasthörer	Montag, 19. September 2011 - Freitag, 23. September 2011
Neueinschreibung	<p>Neueinschreibung für das WS 2011/12: Donnerstag, 29. September - Donnerstag, 13. Oktober 2011 (nicht: 03.10.2011). Bitte schreiben Sie sich <i>persönlich</i> im Studierendensekretariat ein! Die Neueinschreibung ist nur möglich, wenn Sie vorher unter http://www.hfph.de/studium/rueckmeldung/rueckmeldung den Einschreibebogen ausgefüllt haben, sowie die Überweisung des Studienbeitrags und der Verwaltungsgebühr nachweisen können bzw. den Betrag in bar zahlen (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, §6 Abs.1). Öffnungszeiten s. S. 34.</p> <p>Wenn Sie lange Wartezeiten vor dem Studierendensekretariat vermeiden wollen, kommen Sie bitte nicht erst am vorletzten oder letzten Tag der Rückmeldefrist! Außerdem können Sie die Einschreibung beschleunigen, wenn Sie die Studiengebühren vorab überweisen.</p> <p>– Zur Zeit bestehen keine Zulassungsbeschränkungen –</p>
Antrag auf Beitragspflichtbefreiung oder Stipendium	Der Antrag muss bereits bei der Neueinschreibung ausgefüllt vorliegen (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 4.)
Einführung der Neueingeschriebenen (verpflichtend)	Verpflichtender Einführungsnachmittag für die Neueingeschriebenen: Freitag, 14. Oktober 2011, 15.00 - ca. 18.00 Uhr: Offizielle Begrüßung der Neueingeschriebenen, Einführung in das Studien- und Prüfungsverfahren des Bachelor-Studiengangs der Philosophie und dem Philosophicum sowie der Zusatzstudiengänge: <i>Erwachsenenpädagogik (ZEP)</i> und <i>Grundlagen der Sozialwissenschaften (ZGS)</i> .
Vorlesungsbeginn	Erster Vorlesungstag: Montag, 17. Oktober 2011.
Anmeldung zur Bakkalaureats- und Magisterprüfung (nicht zu den Einzelprüfungen!)	Anmeldungsfrist zur Bakkalaureatsprüfung im WS 2011/12 und zur Magisterprüfung im SS 2012: Montag, 17. Oktober - Freitag, 28. Oktober 2011. (Bitte melden Sie sich <i>persönlich</i> im Prüfungssekretariat an! Öffnungszeiten s. S. 5.) Die Anmeldung zur <i>Zusatzprüfung für Promovenden</i> , zu den Einzelprüfungen in den <i>Zusatzstudiengängen Erwachsenenpädagogik</i> bzw. <i>Grundlagen der Sozialwissenschaften</i> und zu sonstigen Einzelprüfungen ist in dieser Frist nicht möglich!

Anmeldungsfrist zur Bachelorarbeit im WS 2011/12 (Abgabe: SS 2012): **Montag, 17. Oktober - Freitag, 28. Oktober 2011.**
(Bitte melden Sie sich persönlich im Prüfungssekretariat an! Öffnungszeiten s. S. 5.)

Anmeldung der Bachelorarbeit

Zusatzprüfung für Promovenden zu Beginn der Vorlesungszeit: **Montag, 17. Oktober - Freitag, 28. Oktober 2011.**

Zusatzprüfung (Promotionsverfahren)

Wiederholungs- und Nachholprüfungen aus dem SS 2011 finden – mit Ausnahme der Wiederholung der Logik-Klausur – nur in der regulären Prüfungszeit am Ende des WS 2011/12 bzw. zu den regulären Klausurterminen des WS 2011/12 statt.

Wiederholungs- bzw. Nachholprüfung

Einführung in das Studien- und Prüfungsverfahren des Hauptstudiums: **Dienstag, 18. Oktober 2011, 14 Uhr (s.t.), Hörsaal.**

Einführung (Hauptstudium)

Donnerstag, 20. Oktober 2011, 12.10 Uhr in der Kapelle des Berchmanskollegs

Semestereröffnungsgottesdienst

Letzter möglicher Termin der Exmatrikulation für das WS 2011/12, wenn man den bereits bei der Rückmeldung gezahlten Studienbeitrag zurückerstattet bekommen will (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 1 Abs. 3): **Freitag, 21. Oktober 2011, 12.00 Uhr. (Bitte exmatrikulieren Sie sich persönlich im Studierendensekretariat! – Bringen Sie bitte Ihr Studienbuch mit und besorgen Sie sich vorher Entlastungsschein aus der Bibliothek!).**

Exmatrikulation für das laufende Semester

Bekanntgabe der Entscheidung über die Befreiung vom Studienbeitrag bzw. die Gewährung eines Stipendiums (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 5) spätestens am **Freitag, 04. November 2011.**

Bekanntgabe der Entscheidung des Gebührenausschusses

Beginn des Einzugs des vom Gebührenausschuss beschlossenen Betrags im Lastschriftverfahren für Antragsteller (siehe Kapitel „Studienbeitrag, Gebühren und Stipendien“, § 6 Abs. 3) am **Freitag, 11. November 2011.**

Einzug im Lastschriftverfahren

Letzter möglicher Tag der Abgabe der Magisterarbeit für die Magisterprüfung WS 2011/12: **Freitag, 11. November 2011.** (Bitte geben Sie die Magisterarbeit *persönlich* im Prüfungssekretariat ab!)

Abgabe der Magisterarbeit

Bitte holen Sie das Thema Ihrer Magisterarbeit für die Magisterprüfung SS 2012 am **Montag, 14. November 2011** *persönlich* im Prüfungssekretariat ab!

Aushändigung des Themas der Magisterarbeit

**Anmeldung zu den
Modulprüfungen,
Einzelprüfungen im
ZEP, ZGS und
sonstigen Einzel-
prüfungen**

Anmeldungsfrist zu den Einzelprüfungen für das WS 2011/12:
1. Modulprüfungen im *Bachelor-Studiengang*: Anmeldungen zu den mündlichen Prüfungen der Wahlpflichtmodule und zur Logik-Klausur, 2. zu den Prüfungen für das Philosophicum, 3. Einzelprüfungen in den Zusatzstudiengängen *Erwachsenenpädagogik* bzw. *Grundlagen der Sozialwissenschaften*, 4. sonstige Einzelprüfungen (z.B. der Gaststudierenden): **Montag, 07. November - Freitag, 18. November 2011.** (Bitte melden Sie sich *persönlich* im Prüfungssekretariat an! Öffnungszeiten s. S. 5).

**Automatische
Anmeldung
im Bachelor**

Am **Freitag, 18. November 2011**, werden alle Bachelor-Studierenden automatisch zu den Modulprüfungen im **Modulbereich I und II** angemeldet. *Bitte beachten Sie, dass Exmatrikulationen und der Rücktritt von den Prüfungen dann nur noch unter Angaben von triftigen Gründen erfolgen kann!*

**Magister- Klausur
und Wiederholung
der Modulprüfung
IVc (Logik-
Klausur)**

Klausur der Magisterprüfung und Wiederholung der Modulprüfung IVc (Logik Klausur) WS 2011/12:
Freitag, 16. Dezember 2011.

**Vorlesungsfreie
Tage**

Dienstag, 01. November Allerheiligen
Donnerstag, 22. Dezember 2011 - Samstag, 08. Januar 2012 –
Weihnachtsferien

WEITERE TERMINE FÜR IHRE STUDIENPLANUNG

WINTERSEMESTER 2011/12

Einführungsnachmittag

Freitag, 14. Oktober 2011

Vorlesungszeit

Montag, 17. Oktober 2011 - Samstag, 28. Januar 2012

Prüfungszeit

Montag, 30. Januar 2012 - Samstag, 11. Februar 2012

SOMMERSEMESTER 2012

Einführungsnachmittag

Freitag, 13. April 2012

Vorlesungszeit

Montag, 16. April 2012 - Samstag, 07. Juli 2012

Prüfungszeit

Montag, 09. Juli 2012 - Samstag, 21. Juli 2012